Schwäbisch Gmünd
Stadtarchiv

Stadtarchiv Schwäbisch Gmünd | Augustinerstr. 3 | 73525 Schwäbisch Gmünd
stadtarchiv@schwaebisch-gmuend.de | 07171 / 603 4150

Bestand A 14.07

Signatur Bü 11

Schwäbisch Gmünd, den 12/12/2020

Verhandlung des öffentlichen Untersuchungsausschusses der Militärregierung zur Untersuchung der Vorgänge bei der Gmünder Oberbürgermeisterwahl am 18. April 1948

---

11. Verhandlungstag, Mittwoch, den 26. Mai 1948

Mr. King: Der Ausschuss setzt seine Tätigkeit fort, wollen Sie bitte fortfahren Herr Rechtsanwalt.

Vernehmung des Zeugen
W e b e r , Alois
Bäcker meister
47 Jahre alt.

Verteidiger: Herr Weber, kennen Sie einen Herrn Josef Krieger?

Weber: Jawohl.

Verteidiger: Haben Sie mit ihm in den letzten Wochen zu irgend einem Zeitpunkt ein Gespräch über die Wahl in Schwäb. Gmünd geführt?

Weber: Wie ich mich erinne re, ist es am Montag, den 24. Mai gewesen, wo ich Herrn Krieger in der Kreissparkasse zufällig traf. Er redete mich an, was wir in Gmünd für Sachen machten. Daraufhin gab ich ihm zur Antwort, den Judenstern hätten wir zwar nicht gebraucht.

Mr. King: Wo wohnen Sie, in Gmünd?

Weber: Jawohl.

Mr. King: Haben Sie auch zu ihm gesagt: "Einen Halbjuden brauchen wir nicht."

Weber: Nein

Mr. King: Wie lange haben Sie schon Herr Krieg gekannt?

Weber: Herr Krieg habe ich eigentlich nicht gekannt, den habe ich zufällig vor 2 Jahren kenengelertn in einem Gespräch, das sich innerhalb einer Minute abwickelte.

Mr. King: Sehen Sie ihn als einen intelligenten Mann an?

Weber: Nicht besonders.

Mr. King: Haben Sie jemals Herrn Krieg gegenüber, diese Auffassung, die Sie von ihm haben zum Ausdruck gebracht?

Weber: Nein, wie ich bereits schon gesagt habe, wickelte sich meine Äusserung einer Minute ab.

Mr. King: Herr Zeuge, hatten Sie gesagt, dass er Sie schon eine lange Zeit gekannt hat?

Weber: Er vielleicht mich, aber ich ihn nicht.

Mr. King: Tatsächlich hat er doch gesagt, dass er, nachden er ~~si~~ sich die Sache nochmals überlegt habe, er deshalb, weil er Sie schon lange gekannt habe, zu dem Schluss kam, dass das, was er ursprünglich erblickt habe in Ihrer Rede, nicht der Wahrheit entsprechen könne.

Weber: Es wird 2 Jahre her sein, da kam er zufällig auf die Geschäftsstelle der CDU. Er erkannte mich da vielleicht darum, weil er eine Altersgenosse von meinem Bruder ist.

Mr. King: Waren Sie unter dem Eindruck, dass Herr Krieger die einzige Person war, die angegeben hat, dass Sie eine solche Aussage gemacht hätten?

Weber: Das kann keine andere Person gewesen sein, ich habe ja mit niemanden sonst gesprochen wie mit ihm. Wie ich mich erinnere, habe ich dieselbe Betrachtung mit dem Judenstern am Wahlsonntag dem Herrn Buchbindermeister Weissler gegenüber geäussert, Am Gmünder-Hof, um die Mittagszeit.

Mr. King: Mittagszeit von welchem Tag?

Weber: Am Wahlsonntag.

Mr. King: Sie haben das Herrn Weissler am Wahlsonntag gesagt?

Weber: Ich habe Herrn Weissler wie ich mich erinnere, erklärt, "Den Judenstern hätten wir zwar nicht gebraucht."

Mr. King: Und das war am Wahlsonntag gegen die Mittagszeit?

Weber: Ja.

Mr. King: Haben Sie zu jener Zeit den Stern gesehen?

Weber: Ich persönlich habe den Stern nicht gesehen.

Mr. King: Aber Sie wussten davon?

Weber: Jawohl.

Mr. Keller: Herr Weber, was haben Sie damit genau gemeint, dass Sie sagen, den Judenstern hätten wir nicht gebraucht?

Weber: Hätte man nicht gebraucht, wie gerade der Wortlaut, das kann ich nicht mehr genauer sagen. Es wäre besser vermieden worden, so muss ich mich vielleicht ausdrücken, da sich vielleicht dann ein gewisser Teil der Bevölkerung nicht aufgeregt hätte.

Mr. Wyatt: Sagten Sie, die Bevölkerung war aufgeregt über diesen Stern?

Weber: Wir haben gedacht, dass das mit dem Stern nicht hinpasst an einen Wahltag.

Mr. Wyatt: Von wieviel Sternen sprache man, als Sie mit Herrn Weissler sprachen?

Weber: Von einem Stern.

Mr. Wyatt: Welcher Stern war das?

Weber: Ich habe ihn ja nicht gesehen; ein Juden-Stern soll es gewesen sein.

Mr. Wyatt: In Schwäb. Gmünd?

Weber: In Gmünd auf dem Marktplatz soll er hingemalt worden sein.

Mr. Wyatt: Sie haben das nicht selbst gesehen?

Weber: Nein.

Mr. Wyatt: Doch Sie sprachen darüber?

Weber: Freilich, weil wir es eben gehört haben.

Mr. Wyatt: Sprachen sehr viele Leute über diesen Stern?

Weber: Ich habe am selben Sonntag gefahren, Schleppdienst gefahren, und nicht viele Leute gesprochen. Vormittaegs war ich zu Hause.

Mr. Wyatt: Waren Sie bei der Zusammenkunft des Konrad-Wahlausschusses am Abend des Wahlsonntags im Gmünder-Hofe zugegen?

Weber: Nein.

Mr. Wyatt: Haben Sie am Sonntag Gelegenheit gehabt mit noch einem anderen Angehörigen des Konrad-Wahlausschusses ausser Herrn Weissler zu sprechen?

Weber: Ja, ich habe eben diese Gelegenheit wahrgenommen ich musste mich erkundigen, wo ich jetzt wieder einen holen muss zum Schleppdienst.

Mr. Keller: Was verstehen Sie unter Schleppdienst?

Weber: Die gebrechlichen Personen, die behindert waren zu Fuss zur Wahl zu gehen, zu fahren.

Mr. Wyatt: Haben Sie Leute zu den Wahllokalen gebracht?

Weber: Jawohl.

Mr. Wyatt: Haben Sie am Wahltag Gelegenheit gehabt mit einem anderen Angehörigen des Konrad-Wahlausschusses zu sprechen, abgesehen von Herrn Weissler?

Weber: Wie ich mich erinnere, nicht.

Mr. King: Der Zeuge kann sich entfernen.

(Fortsetzung der Seite 583 mit 1 c bis 56 c = abändern in 584 - 639)

Stadt

Seite 1 c

Vernehmung des Zeugen
Dr. F ä r b e r , Otto
Lizenzträger der Stuttgarter Nachr.
geb. am 22. 2. 92

Mr. King: Zu welchem Zweck wird dieser Zeuge gerufen?

Verteidiger: Zur Klärung der Frage der Distanzierung des Wahlausschusses Konrad.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir haben die 3 Artikel, die in den "Stuttgarter Nachrichten" erschienen; was kann diese Zeuge noch alles ausserdem, was bereits in diesen Artikeln steht, aussagen?

Verteidiger: Über folgendes: Der letzte Artikel in den Stuttgarter Nachrichten vom 24. 4. 48 stammt persönlich von Herrn Dr. Färber.

Mr. King: Spricht der Artikel nicht für sich?

Verteidiger: An sich schon; es wäre aber doch interessant, von Herrn Dr. Färber zu hören, ob er selbst in Gmünd anwesend war, und falls ja, weshalb er nach Gmünd gkommen ist, ob er von seiten des Gmünder Wahlausschusses Konrad gebeten wurde, hier an Ort und Stelle sich über die Dinge zu erkundigen.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, ich bin der Auffassung, dass dadurch in keiner Weise die Untersuchung gefördert und die Informationen, die dieser Ausschuss sucht, vervollständigt würden. Stehen die Buchstaben unter dem Artikel für den Namen des Herrn Färber?

Verteidiger: Ich weiss das nicht. Die Sache ist doch die, es wird in dem Schreiben des Mr. La Folette an den Ministerpräsidenten dem Herrn Konrad unter anderem besonders zur Last gelegt, dass er sich nicht genügend distanziert hat von den Vorgängen hier. Und ich fühle mich als Vertreter des Herrn Konrad verpflichtet auf sämtliche Umstände, die irgendwie für eine Distanzierung des Herrn Konrad bezw. des Konrad-Wahlausschusses hinweisen, hier in der Verhandlung zur

Sprache bringen zu lassen.

Mr. King: Herr Dr., ich glaube doch nicht, dass Sie behaupten wollen, dass diese Artikel in den Nachrichten eine Distanzierung des Herrn Konrad oder seines Ausschusses von den Vorkommnissen, die angeblich sich zugetragen haben, darstellen, oder ist das Ihre Ansicht?

Verteidiger: Das ist meine Ansicht.

Mr. King: Der Artikel vom 24. 4. ?

Verteidiger: Der Artikel vom 24. 4. , und zwar darf ich auf folgenden Satz hinweisen: "Wenn sich bei den Gmünder Wahlvorgängen vereinzelt höchst bedauerliche Ausschreitungen zeigten, denen man angesichts der Tatsache, dass Franz Czisch Halbjude ist, eine antisemitische Tendenz auflegen könnte, so handelte es sich dabei um ein Hervorbrechen pöbelhafter Instinkte, mit denen die Wählerschaft des Herrn Konrad nichts zu tun haben will und nichts zu tun hat."

In diesem Satz liegt meines Erachtens eine eindeutige Abkehr des des Konradwahlausschusses von den Entgleisungen anlässlich der Oberbürgermeisterwahl, und ich kann mir nicht vorstellen, dass man es hätte eindeutiger und klarer feststellen können.

Dr. Färber wird insbesondere dafür benannt, dass er von den Anhängern des Konrad-Wahlausschusses gebeten wurde, nachdem dieser erste falsche Pressbericht erschienen war, hier in Schwäb. Gmünd an Ort und Stelle festzustellen, was wahr und was nicht wahr ist. Und Dr. Färber wird dafür als Zeuge benannt, dass die von ihm hier in Gmünd getroffenen Feststellungen Anlass waren, den Artikel in den Stuttgarter Nachrichten vom 24. 4. 48 zu verfassen mit der Überschrift "In aller Ruhe"

Mr. King: Unser Punkt, Herr Rechtsanwalt ist dieser: Es gibt ungefähr ein halbes Dutzend oder noch mehr Zeitungen hier in dieser Gegend, die Reporter nach Gmünd gesandt haben und diesen Zeitungen berichtet haben bezüglich der Ereignisse, die sich hier ereignet haben sollen, entweder zu Gunsten der einen oder der anderen Seite. Wenn wir Ihnen die Erlaubnis geben, diesen Zeugen zu hören, müssen wir auch den anderen Zeitungen die Möglichkeit geben, zu sagen, wie Ihre Berichte zustande gekommen sind.

Verteidiger: Ich habe nichts dagegen einzuwenden, sofern mir das Recht eingeräumt wird, diese zu befragen, woher sie ihre Informationen erhalten haben.

Mr. King: Wir haben Einwendungen dagegen, denn wir haben nicht alle Herren der übrigen Zeitungen hier,

Verteidiger: Ich persönlich stehe auf dem Standpunkt, dass, wenn der Wahlausschuss Konrad sich in einer Zeitung Württembergs, die als eine der führenden Zeitungen Württembergs gilt, sich öffentlich von den Vorgängen distanziert hat, dass er dann immerhin seiner Pflicht genügt hat. Man kann ja nicht von ihm verlangen, dass er nunmehr jede Presse, die Bedenkenlos die falschen Berichte aufgenommen hat, dass er sich an jede Presse wendet und nunmehr um eine entsprechende Berichtigung bittet. Die Presse sollte von sich aus so viel Verantwortungsgefühl haben, dass sie von sich aus prüft, in wie weit die Informationen richtig oder nicht richtig waren, und wenn sie aus einer führenden Zeitung erfährt, dass sie nicht richtig waren, dass sie dann von sich aus die Berichtigung zu treffen hat.

Mr. Keller: Herr Dr. Ruisinger, dieser Ausschuss hat Kenntnis genommen von der 3 Artikeln, die durch Herrn Dr. Erhard eingesandt wurden. Diese Artikel sind in unseren Unterlagen als Beweisstücke, und sie werden durch den Ausschuss berücksichtigt werden. Dieser letzte Artikel vom 24. 4. ist lediglich eine Meinung oder eine Darstellung des Dr. Färber, der, nachdem die Ereignisse sich zugetragen hatten, hierhergekommen war und mit vielen Leuten darüber gesprochen hatte, wie wir das auch tun. Er hat lediglich das gleiche getan wie wir auch.

Verteidiger: Aber ich würde Wert darauf legen, dass festgestellt wird, dass Herr Dr. Färber gerade aus den Kreisen des Konrad-Wahlausschusses gebeten wurde hier an Ort und Stelle zu prüfen, was wahr und was nicht wahr ist. Dies sind Umstände, die nach dem Artikel der Zeitung ja hervorgehen. Ich bin durchaus damit einverstanden, wenn der hohe Prüfungsausschuss von sich aus sämtliche übrigen Redakteure und Journalisten hierher ruft. Ich würde dies sogar sehr begrüssen, Ich würde insbesondere begrüssen, wenn die verantwortlichen Leute beispielsweise der Schwäb. Post oder von mir aus auch einer ausländischen Zeitung er-

scheinen würden, damit einmal Klarheit geschaffen wird, wie es zu diesen Artikeln überhaupt gekommen ist.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, Sie spannen das Pferd vor den Wagen! Es ist die Aufgabe dieses Ausschusses, die Tatsachen festzustellen, und wir brauchen dazu ganz gewiss nicht die ergänzenden Ansichten ~~et~~ irgendwelcher Redakteure bezüglich der Ereignisse, die sich hier zugetragen haben sollen. Das ist unsere Aufgabe, und wir haben die Absicht, diese Aufgabe bis zum Ende durchzuführen, und festzustellen, natürlich so, wie wir es sehen, welche Tatsachen sich zugetragen haben.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wenn Sie die Absicht haben, Herrn Dr. Färber zu der einen Frage zu hören, wer ihn hierher gebeten hat, können Sie das tun; aber wir haben nicht die Absicht die Aussagen, die zu diesem Artikel stehen, zu hören.

Verteidiger: Ich beabsichtige auch nicht, auf den Inhalt der einezlnen Artikel einzugehen, sondern nur auf die äusseren Umstände, die für die Abfassung dieser Artikel massgebend waren.

Mr. King: Das ist auch nicht wichtig; die Artikel sprechen für sich selbst, und wir haben alle drei.

Verteidiger: Aber aus den Artikeln ist nicht ersichtlich, dass gerade der Konrad-Wahlausschuss Wert darauf gelegt hat, dass eine Berichtigung in der Zeitung kommt.

Mr. King: Wenn Sie den Zeugen zur Beantwortung dieser einen Frage rufen wollen, können Sie das tun, jedoch nicht bezüglich weiterer Punkte. Das ist der einzige Punkt, der von Wichtigkeit ist, soweit es sich um die Streitfrage handelt.

Dr. Färber wird vereidigt.

Verteidiger: Herr Dr. Färber, sind Sie zu irgend einem Zeitpunkt zur Klärung der Wahlvorgänge anlässlich der Oberbürgermeisterwahl in Schwäb. Gmünd persönlich gewesen?

Färber: Jawohl.

Verteidiger: Weshalb kamen Sie nach Gmünd, und was war Ihre Aufgabe hier?

Färber: Ich kam aus persönlichem, beruflichem Interesse.

Verteidiger: Worin bestand dieses persönliche Interesse?

Färber: In der möglichen Feststellung der Wahrheit.

Mr. King: Darf ich jetzt eine Frage stellen:
Hat der Konrad-Wahlausschuss oder irgend ein Mitglied des Wahlausschusses oder Herr Konrad selbst Sie eingeladen, hierher zu kommen, um die Wahrheit so festzustellen, wie Sie sie sahen?

Färber: Nein.

Mr. King: Ich glaube nicht, dass irgend eine weitere Frage nötig ist,

Herr Dr. Ruisinger, das ist die Antwort auf die einzige Frage, die Sie klären wollten. Er ist der Lizenzträger seiner Zeitung und hat in dieser Eigenschaft diese Artikel geschrieben, die wir gelesen haben, und es besteht kein Grund zu der Ansicht, noch weitere Fragen zu stellen.

Verteidiger: Ich möchte bitten, noch eine Frage stellen zu dürfen. Wer hatte Sie gebeten, nach Schwäb. Gmünd zu kommen?

Färber: Ich habe schon gesagt, ich habe ~~das~~ aus eigenen Antrieb gehandelt.

Verteidiger: Weshalb hatten Sie Bedenken, dass der ursprüngliche Bericht, der in Ihrer Zeitung vom 20. 4. erschienen war, nicht ganz der Wahrheit entspricht?

Färber: Es ~~bestanden~~ zwei Meinungen einander gegenüber, ich habe zuerst die eine Meinung veröffentlicht und dann die Zuschrift bekommen von der anderen Seite.

Verteidiger: Welche Zuschrift meinen Sie da?

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir können lesen. Ich habe Ihnen auch schon gesagt, dass wir diese Art von Zeugenaussagen nicht im Protokoll haben wollen, und ich verwarne Sie nocheinmal, weitere Fragen zu stellen. Ich glaube, das ist vollkommen klar.

Verteidiger: Wenn keine weitere Frage zugelassen wird, ja; es würde mich nur die eine Frage interessieren, ob diese Mitteilung des Konrad Wahlausschusses, die am 22. 4. veröffentlicht wurde, d en Herrn Dr. Färber veranlasst hat, nach Schwäb. Gmünd zu kommen.

Mr. King: Wenn Herr Dr. Färber diese Frage beantworten will, ist es durchaus in Ordnung.

Färber: Ich kann nur sagen, dass der ganze Tatsachenkomplex wie er mir bekannt war, Anlass dieser Fahrt nach Gmünd war.

Mr. Keller: Herr Dr. Färber, wieviele Tage haben Sie in Gmünd zugebracht

Färber: In dieser Angelegenheit?

Mr. Keller: Ja.

Färber: Ich war nur einen Tag hier.

Mr. Keller: Sind Sie der Ansicht, dass Sie in der Lage sind, alle Tatsachen im Zusammenhang damit an einem Tag aufzuklären, obwohl dieser Ausschuss schon 10 bis 11 Tage daran arbeitet?

Färber: Nein.

Verteidiger: Wenn keine Frage zugelassen wird, stelle ich auch keine, obwohl ich persönlich der Überzeugung bin, dass es sehr zweckmässig wäre, noch einige Fragen zu stellen. Aber wenn der hohe Ausschuss der Ansicht ist, dass ich keine Fragen mehr stellen kann, nehme ich davon Abstand.

Mr. King: Wir sind dieser Meinung?

5 Minuten Pause

Mr. King: Das Protokoll soll zeigen, dass in der Pause der Auschuss mit dem Herrn Dr. Ruisinger die Frage besprochen hat ob Herr Dr. Färber noch weiter im Zusammenhang mit den Artikeln in seiner Zeitung, die seither als Beweisstück Nr. 33 bezeichnet wurden, verhört werden soll. Der Ausschuss hat vorgeschlagen, dass, wenn der Herr Rechtsanwalt es wünscht, Dr. Färber eine schriftliche Erklärung vorbereiten und dem Ausschuss vorlegen wird, die der Ausschuss als Beweisstück in dieser Sache ansehen wird, unter der Voraussetzung dass das gleiche Vorrecht auch der Schwäb. Post gewährt wird, und dass deren schriftliche Darstellung dann ebenfalls als Beweisstück angesehen wird. Herr Dr. Ruisinger hat sich das Recht einer Entscheidung dieser Frage vorbehalten, und er wird dem Ausschuss zu einem späteren Zeitpunkt im Verlaufe dieses Tages mitteilen, wie er sich entschieden hat. Hat der Herr Rechtsanwalt diesen Vorschlag verstanden?

Verteidiger: Jawohl.

Vernehmung des Zeugen
R u i s i n g e r , Erwin
Bürgermeister und Stadtkämmerer
geb. 26. 10. 07

Verteidiger: Sie waren Leiter der Wahl, ist das richtig?

Ruisinger: Ja.

Verteidiger: Können Wir in kurzen Zügen erfahren, wie die Wahl durchgeführt wurde?

Ruisinger: Der Gemeinderat hat am 29. Jan. 48 den Wahltag auf den 18. 4. 48 festgesetzt. Am 12. Februar hat die Innere Abteilung des Gemeinderates, die hierfür zuständig ist, mich mit der Leitung dieser Wahl beauftragt. Diese Abteilung des Gemeinderates hat a ch für die 13 Wahlbezirke, die wir haben, 12 Wahlbezirksvorstände aus allen Parteien bestimmt. Diese Wahlbezirksvorstände hatten ihre Beisitzer und Schriftführer selbst aus ihrem Bekanntenkreis zu suchen. Die Wahlbezirksvorstände wurden ausreichend informiert, schriftlich und mündlich über den Wahlgang. Die Grundsätze sind in der Gemeinde-Wahl-Ordnung festgelegt. Ich erwähne nur, daß das Ankreuzen der Stimmzettel hinter einem Verschlag erfolgen musste; die ganze überige Wahlhandlung hat sich in voller Öffentlichkeit, entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, abgewickelt. Die Wahl-Lokale habe ich im Verlaufe des Wahlsonntags mehrere Male besucht, um mich persönlich von dem einwandfreien Verlauf der Wahl zu überzeugen und insbesondere um zu hören, ob irgendwelche Anstände ernsterer Art vorliegen würden. Es ergaben sich keine Anstände. Mir wurde ach gemeldet bei meinen Besuchen, daß auch Cptn. Felton von der örtl. Militär-Regierung die Wahl-Lokale selbst besichtigt hat und sich ebenfalls von dem einwandfreien Ablauf der Wahl überzeugen konnte. Die Stimmenzählung erfolgte öffentlich. Dabei hatte sich gezeigt, daß der Bewerber Konrad im Bezirk 1, in dem die klösterlichen Anstalten abgestimmt hatten, die höchste

Stimmenzahl von allen Wahlbezirken erhielt. Das Wahlergebnis wurde am Ende des Wahlsonntags durch Lautsprecher vom Balkon des Rathauses bekanntgegeben. Zu irgendwelchen Ausschreitungen ist es bei dieser Bekanntgabe nicht gekommen.

Verteidiger: Wurden irgendwelche Einsprüche gegen die Wahl hinsichtlich der Durchführung der Wahl beim Bürgermeisteramt Gmünd eingereicht?

Ruisinger: Es sind 2 Einsprüche eingelegt worden, undzwar ein Einspruch von dem ach hier vor diesem Aussuchuss erschienenen Stadtrat Lindner der Kommunisten, und von einem Mann namens Stephan. Die Einsprüche dieser beiden Leute wurdem vom Gemeinderat in der Sitzung am 27. April abgewiesen, da sie nicht begründet sind. Sie haben sich in keiner Weise aber darauf gestützt, daß etwa die Wahl nicht einwandfrei durchgeführt worden wäre oder das Wahlvorschriften verletzt wurden; im Gegenteil, der kommunistische Stadtrat Lindner gab in der Sitzung mir zu, daß in dieser Richtung an der Wahl nichts zu beanstanden gewesen sei. Auch Oberbürgermeister Chisch hat mir nach der Wahl bestätigt, daß ich sie einwandfrei und unanfechtbar durchgeführt hätte. Am 20. April habe ich den Bewerber Konrad von dem Wahlergebnis schriftlich verständigt, und ihn gebeten, mir die Annahme-Erklärung für diese Wahl zugehen zu lassen. Oberbürgermeister Konrad hat mir bis heute nicht geantwortet. Als ich ihn etwa am 26. 4., also 8 Tage nach der Wahl traf, frug ich ihn, wie es mit dieser Annahme-Erklärung sei, die ich benötige. Dann erwiderte er mir, er gäbe diese Annahme-Erklärung erst ab, wenn er wisse, daß sein Wahl-Ausschuss an den bei der Wahl vorgekommenen Dingen nicht beteiligt sei.

Verteidiger: Wie steht es mit den Judensternen und Hakenkreuzen und abgerissenen Plakaten?

Ruisinger: Ich komme zunächst auf den Judenstern, oder die Judensterne - man sieht ja allmählich einen ganzen Sternenhimmel in diesen Dingen! - Wir haben mit dem Oberbürgermeister, die leitenden Herren, Herr Stadtbaurat Schneider, Stadtamtmann Wagenblast undich jede Woche 3 mal eine Dienstbesprechung, in der die größeren Probleme der Stadt durchgesprochen

und die Arbeiten der einzelnen Ämter aufeinander abgestimmt werden. So fand auch am Montag, dem 19. 4. eine Dienstbesprechung beim Oberbürgermeister statt, allerdings mit 1 ½ Stunden Verzögerung, weil in der Zeit von ½ 8 - 9 Uhr die Vertreterin der Schwäbischn Post, ein Fräulein Hübner, den Oberbürgermeister interviewte. Wir sprachen über die Wahl; ich habe dem Oberbürgermeister meine Abscheu über dieses Lausbübenstück des Schaufenstereinschlagens zum Ausdruck gebracht.

Mr. King: Wann war das, Herr Bürgermeister?

Ruisinger: Das war am Montag, den 19. April, einen Tag nach der Wahl.

Mr. King: Sie wußten dann, daß Jungen diese Fenster eingeschlagen hatten?

Ruisinger: Ich wußte, daß die Fensterscheiben eingeschlagen waren undkonnte mir nicht denken, daß ernst zu nehmende Gmünder Bürger an dieser Sache beteiligt sind und daß das nur Lausbuben sein konnten. Bei dieser Besprechung sagte auch der Oberbürgermeister uns, daß antisemitische Ausschreitungen vorgekommen wären. Ich war darüber sehr verwundert, weil ich bis zu diesem Zeitpunkt von antisemitisch Ausschreitungen nichts gehört hatte und frug ihn, worauf sich diese Behauptung oder Annahme gründe.

Mr. King: Entschuldigen Sie, Herr Bürgermeister, wussten Sie zu jener Zeit etwas von den Davidsternen?

Ruisinger: Nein.

Mr. King: Am Montagfrüh?

Ruisinger: Nein. - Der Herr Oberbürgermeister sagte mir dann von dieser Inschrift bei der Fabrik Kurz und außerdem, daß am Marktplatz beim Röhrbrunnen ein Judenstern wäre. Ich bin daraufhin nach Beendigung dieser Besprechung an den Marktplatzbrunnen gegangen undhabe den Judenstern, diesen blauben, der schon sehr stark abgewischt war, gesehen. Ich muß sagen, daß ich am Sonntag in meiner Eigenschaft als Wahlleiter verschiedentlich über den Martktplatz ging und daß ich keinen Judenstern gesehen hatte. Ich kann auch hier feststellen, daß nach meiner Kenntnis der Dinge dieser Judenstern nicht besonders in

Erscheinung getretn ist und daß er von einem großen Teil der Bevölkerung, die den Marktplatz überquerte, nicht gesichtet wurde. Ich könnte mir auch denken, daß ein Teil der Leute, die ihn gesehen haben, in ihn einen Sowjetstern vermuteten, weil nämlich etwa an derselben Stelle, in der Nähe, tags zuvor diese Auseinandersetzung, die gewisse junge Leute mit dem Herrn Lindner von der KPD hatten, war. Ich habe auch Oberbürgermeister Czisch in dieser Besprechung gesagt, warum er mir denn am Sonntag nicht von diesem Stern Kenntnis gegeben hätte, er kenne mich doch und wisse, daß ich diese Sterne dann sofort hätte wegmachen lassen. Oberbürgermeister Czisch sagte dann auch, daß alle diese Dinge fotografiert worden wären. Nun war ich an sich überrascht, hier in diesem Raum zu hören, daß der Herr Oberbürgermeister Czisch 2 Sterne gesehen hat, und zwar nicht den blauen, den er mir eigentlich nannte, sondern einen weißen und einen schwarzen, von denen ich erstmals eigentlich hier erfuhr, und ich komme nun nicht ganz draus! Es sind doch die Sterne fotografiert worden. Aber fotografiert ist ja nur der blaue Stern. Ich kann keinen richtigen Vers darauf machen und habe mit den anderen Herren, die bei dieser Besprechung zugegen waren, mich nochmals darüber unterhalten, ob ich mich nicht täusche, daß der Oberbürgermeister uns nur von dem einen Stern am Marktplatzbrunnen am Montagfrüh erzählt hatte, und beide Herren, Stadtbaurat Schneider und Herr Wagenblast, hatten damals nur von dem einen Stern am Marktplatzbrunnen gehört. Lediglich aus einer Äußerung von Herrn Polizei-Ober-Kommissar Wörner schloss ich, daß der Herr Oberbürgermeister von mehreren Sternen redete, und zwar war das wie folgt. In einer Besprechung, die auch hier zur Rede kam, hat der Oberbürgermeister Czisch dem Polizei-Oberkommissar Wörner gesagt, daß mehrere Sterne da wären, und auf die Frage des Herrn Wörner, er möge ihm angeben, wo diese wären und die Personen, die sie gesehen haben, hat der Oberbürgermeister, wie ich von Herrn Wörner später erfuhr, nicht geantwortet, so daß ich den Herrn Wörner bat, den Herrn Oberbürgermeister schriftlich um Angabe der Namen zu bitten, die diese Sterne gesehen haben sollen. Eine Antwort ist meines ....

Mr. King: Herr Bürgermeister, Sie haben uns schon viele Auskünfte jetzt gegeben, aber nicht genau gesagt, wann diese Unterredung stattfand; wollen Sie uns bitte sagen, wann diese Besprechung mit Herrn Wörner stattfand?

Ruisinger: Da erimere ich mich nicht genau, es muss gewesen sein - ich glaube, es war nach der Gemeinderatsitzung, die am 27. 4. stattgefunden hat; aber den genauen Tag kam ich mich nicht erinnern.

Mr. King: Könnte es auch davor gewesen sein?

Ruisinger: Nein, es wird nicht davor gewesen sein.

Mr. King: Aber Sie können sich im einzelnen an das erinnern, was Herr Wörner und Sie dem Oberbürgermeister zu jener Zeit gesagt haben?

Ruisinger: Das kann ich mich erinnern, ja.

Das ist, was ich zunächst über diesen Judenstern oder -sterne zu sagen hatte. Ich habe noch eines in diesem Zusammenhang zu erwähnen. Es wurde hier die Entfernung - weil es zur Sprache kam von einem Judenstern bei der Alten Kaserne, der später dann bei der "Traube" auftauchte - zwischen Alter Kaserne und Gasthaus "Zur Traube" besprochen, die ist rund 100 m. Das Gasthaus "Zur Traube" war das Hauptquartier des Wahlausschusses Czisch, in das die Zeugen Hartkopf, dann Diebold, Kiolbassa und wie sie alle heißen, ja laufend hineinkamen, und bei der Vernehmung dieser Herren hat sowohl Kozur - ich weiß nicht, ob er auch dabei war - , Jaroni, Kiolbassa, Diebold und Hartkopf erklärt, sie hätten nur e i n e n Stern gesehen, den blauen am Marktplatzbrunnen, während sie einen Stern bei der "Traube", in die sie laufend hineingingen, nicht gesehen haben wollen, während Kiolbassa persönlich gar keinen gesehen hatte.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wollen Sie bitte diesen Zeugen daraufhinweisen, daß wir ein Protokoll dieser Sitzungen haben und daß wir durchaus in der Lage sind, aus diesem Protokoll herauszufinden, was die anderen Zeugen gesagt haben, und daß es durchaus nicht nötig ist, daß dieser Zeuge eine Darstellung dessen gibt, was nach seiner Meinung jene Zeugen hätten sehen sollen.

Verteidiger: Ich habe nichts dagegen, wenn diese Aussage gestrichen wird.

Ruisinger: Nun zu den Hakenkreuzen. Ich habe Hakenkreuze gesehen an verschiednen Stellen. Soweit sie an städtischen Gebäuden waren, habe ich die Hakenkreuze sofort nach der Entdeckung wegmachen lassen. Das trifft zu auf 2 Hakenkreuze, die an der Gewerblichen Berufsschule angebracht wurden; diehabe ich am Sonntag sofort, nachdem mir das mitgeteilt wurde, wegmachen lassen. Dann sind noch verschiedene Hakenkreuze an sonsitgen Stellen der Stadt, geispielsweise an der Waldstetterbrücke an einer Aufschrift "Wählt Konrad", da ist wieder hingeschrieben worden "Den Nazi" mit Hakenkreuzen flankiert; dann beim Kaufhaus Wagenblast in der Parlerstraße, dann auf verschiedenen Plakaten des Konrad-Ausschusses. Das ist heute noch sichtbar an dem Schuhaus Zink bei der Remsdruckerei. Dann sehen Sie heute noch ein Plakat vom Wahl-Ausschuß Konrad, das mit einem Hakenkreuz überschmiert wurde.

Verteidiger: Ist es richtig, daß zwischen Herrn Oberbürgermeister Konrad und Herrn Oberbürgermeister Czisch durch Ihre Vermittlung eine Aussöhnung in die Wege geleitet werden sollte?

Ruisinger: Ja; das Wort "Aussöhnung" ist aber hier etwas falsch am Platze, und zwar deshalb, weil nach meiner bisherigen Kenntnis der Dinge der Herr Oberbürgermeister Czisch und der Herr Oberbürgermeister Konrad ja keinen Streit miteinander haben, so daß sie auch nicht ausgesöhnt werden mössen; ich möchte deshalb so formulieren: Eine Aussprache mit dem Ziel, eine Beruhigung der Bevölkerung und eine Beseitigung etwaiger Missverhältnisse zu erreiche. Wenn Sie diesen nach meiner Auffassung wichtigen Schritt ~~errr~~ richtig verstehen wollen, dann muß ich Ihnen in ganz wenigen Sätzen sagen:Meine Stellung zu diesen beiden Bewerbern Czisch und Konrad, ganz knapp charakterisiert, wie ich die Bewerber sehe, damit Sie auch verstehen können, welche Aussichten dieser Vermittlungsvorschlag dieser Aussprache gehabt hätte.
Ich stehe in einem guten Verhältnis zu Oberbürgermeister Czisch, hatte sein Vertrauen, und ich nehme an, daß ich es auch heute noch habe. Oberbürgermeister Czisch hat das

ja auch in der Bürgerversammlung am 16. 4. öffentlich erklärt. Oberbürgermeister Czisch hat fleißig und umtriebig gearbeitet und hatte auch Erfolge in seiner Arbeit, die nicht hinwegdiskutiert werden dürfen. Ich erinnere nur an den Wasserleitungsbau, an das Bauprojekt Haardt. Das sind Dinge, die man sich sehen lassen können. Herr Oberbürgermeister Czisch wird sich vielleicht auch heute daran erinnern, daß ich mal in einer Gemeinderatsitzung gesagt habe, daß man nach Wahlen den Bewerbern eine Sonderzuteilung an Seife geben sollte, damit sie sich von dem Schmutz reinigen könnten, mit dem sie beworfen wurden.

Verteidiger: Darf ich Sie bitten, auf die Aussprache zu kommen; so umständlich möchte ich das nicht hören!

Ruisinger: Ich möchte nur, damit man die Aussprache versteht, es schildern, wie ich den Herrn Oberbürgermeister Konrad sehe.
Den Herrn Konrad kenne ich seit 1935 undhabe seit 1942 mit ihm gearbeitet. Es kamen ja genügend zurSprache seine Qualitäten und daß er einer der befähigtsten Oberbürgermeister Württembergs war...

Mr. King: Herr Bürgermeister; können Sie dazu noch eine Aufklärung geben, hatten Sie von 1935 bis 1942 die gleiche Stelle, die Sie jetzt inne haben, unter Herrn Oberbürgermeister Konrad?

Ruisinger: Ich war von 1935 bis 1942 Stadtpfleger, und nachher hat das Ding "Stadtkämmerer" geheissen und bin erst Bürgermeister geworden im Dezember 1947. -

Ich hatte nun die Verpflichtung, für einen Ausgleich dieser Gegensätze, die nun in der Bevölkerung da sind, zu sorgen. Ich war insofern noch - glaube ich - dazu bestimmt, als ich beiden Bewerbern vor der Wahl wiederholt erklärt hatte, daß ich in der Wahl weder für noch gegen einen der Bewerber Stellung nehmen würde und daß ich völlige Neutralität wahren würde. Und nun habe ich am 19. 4. in dieser bereits erwähnten Besprechung mit dem Herrn Oberbürgermeister Czisch erklärt, daß er ein fairer Verlierer sein möge, das sei mein Wunsch, und daß es keine Schande sei, gegen einen Mann wie Konrad

gegen den in Gmünd in Gottes Namen niemand kandidieren kann, zu unterliegen. Ich habe ihm erklärt, daß ich nicht haben möchte, daß er mit einer Bitterkeit vom Rathaus heruntgehe; er habe sich um die Stadt verdient gemacht, habe in schwerer Zeit die Bürde der Stadt getragen und sie ein gutes Stück vorwärts gebracht, und ich sei der Auffassung, daß er auch nach dem Ausscheiden vom Rathaus in einem guten Verhältnis zu uns bestehen solle. Ich habe Oberbürgermeister Czich vorgeschlagen, daß er und der Herr Konrad sich die Hände geben sollten, um auch dadurch symbolisch die Wiederherstellung des Friedens in der Stadt anzuzeigen. Ich würde nachher an diese Aussprache, andieses Händegeben den Gemeinderat zusammenberufen und versuchen, bei einem Glas Wein etwaige Missverhältnisse aus der Welt zu schaffen, und dann wären wir vor die Bevölkerung hingetreten und hätten gesagt: "Nun sind wir auf dem Rathaus einig, seid auch Ihr wieder brav und nett miteinander. Ich bot mich für diese Vermittlung an, und Oberbürgermeister Czisch nahm diesen Antrag gebot an, so daß ich von ihm damit den Auftrag erhielt, in diesem Sinne tätig zu werden. Ich habe am selben Tage, an diesem Montag, den Oberbürgermeister Konrad, der noch in Gmünd war, um eine Aussprache gebeten, die am Nachmittag um 4 Uhr stattfand. Ich habe dem Herrn Oberbürgermeister Konrad diese Gedankengänge entwickelt und er war sofort mit diesem Vorhaben einverstanden. Er bat mich, alles in die Wege zu leiten. Er würde vorschlagen, daß man diese Aussprache mit einem Brief, den er dem Herrn Oberbürgermeister Czisch schicke, einleite, und er wolle sich den Inhalt dieses Briefes überlegen. Auch mich bat er, daß auch ich mir Gedanken darüber mache, wie man diesen Brief etwa abfassen solle, und er würde am Dienstag, also anderntags, am 20. 4., um 11.00 UHr vormittags bei mir vorbeikommen.

Mr. King: Können Sie mir dieses Zusammensein zwischen Ihnen und Herrn Konrad nennen?

Ruisinger: Meinen Sie das erste oder 2. Zusammensein? Ich habe den Herrn Konrad von dieser Absicht der Aussprache am 19. 4. mittags 4 Uhr verständigt, und die Besprechung, bei der der Brief an Herrn Oberbürgermeister Czisch gemacht werden

sollte, fand am andern Tage, am Dienstag, den 20. 4., vormittags 11 Uhr statt. Wir hatten uns über den wesentlichen Inhalt des Briefes geeinigt, bis meine Sekretärin ins Zimmer kam und mir die "Stuttgarter Nachrichten" vom 20.4. überreichte, in der der Artikel erschien "Auch eine Oberbürgermeisterwahl". In war von dem Artikel dieser Zeitungs-Nachricht sehr betroffen und sagte dem Herrn Oberbürgermeister Konrad, daß ich jetzt mit meiner Tätigkeit noch warten wolle, da ich klar sehen möchte, was eigentlich hier gespielt wird. Am Mittwoch, den 21. 4. ging jadann die Pressehetze los - ich möchte hier nicht mehr weiteres Öl in das über der Presse angezündete Feuer gießen - und ich muß das hier sagen: Ich vermutete, daß hinter diesen Artikeln, hinter dieser Presse leider auch unser Oberbürgermeister Czisch steht. Ich habe dem Herrn Oberbürgermeister Czisch in einer Aussprache, die wir am Freitag dieser Woche hatten - es war der 23. 4. - das gesagt; auch der Stadtbaurat Schneider und der Stadtamtmann Wagenblast sagten, daß man den bestimmten Eindruck haben müsse, daß er hinter diesen Dingen stünde.

Mr. Keller: Herr Bürgermeister, haben Sie einen b Grund zu dieser Annahme, oder war das lediglich Ihre Vermutung?

Ruisinger: Das war eine starke Vermutung, und ich würde nachher g erne noch einige Gründe angeben, warum wir dieses vermuteten; ich kann es auch jetzt angeben.

Mr. Keller: Waren Sie hier, als Herr Czisch seine Aussagen machte?

Ruisinger: Ja.
Ich möchte nun diese Vermittlungsgeschichte abschließen. Ich habe daraufhin nichts mehr unternommen und habe daraufhin dem Herrn Oberbürgermeister Konrad - glaube ich - am Montag, den 26. 4. gesagt, daß ich jetzt nichts mehr weiter in dieser Angelegenheit unternehmen würde. Ich kann feststellen, daß, wenn diese Pressekampagne nicht losgebrochen wäre, es mir bestimmt gelungen wäre, hier den Frieden herzustellen, und wir würden, glaube ich, dann nicht hier sitzen.

Mr. King: Herr Bürgermeister, Sie haben hier nach meiner persönlichen

Ansicht eine sehr schwerwiegende Anklage mit der Behauptung erhoben, daß Herr Oberbürgermeister Czisch hinter der Zeitungskampagne stand. Wollen Sie uns zu diesem Punkt sagen bei welchen Artikeln Sie empfinden, daß Herr Czisch verantwortlich ist, und an welchen Daten, wenn Sie es wissen, diese Artikel veröffentlicht wurden?

Ruisinger: Ich möchte nicht auf bestimmte Artikel eingehen, sondern möchte die Presse-Kampagne im allgemeinen nehmen und möchte Ihnen darlegen, warum wir zu dieser - ich habe nicht gesagt "Behauptung" - bestimmten Vermutung gekommen sind.

Mr. King: Im Gegenteil, Herr Zeuge, wir sind daran interessiert, welche speziellen Zeitungsartikel Sie im Auge haben, und wenn Sie uns das nicht aus freien Stücken sagen möchten, werden wir Sie danach fragen.
Ist es Ihre Auffassung, daß Herr Oberbürgermeister Czisch direkt oder indirekt verantworlich war für irgendeinen der Artikel, die vor oder nach der Wahl in der "Schwäbischen Post" erschienen sind?

Ruisinger: Nicht verantwortlich, sondern daß er von diesen Artikeln wusste und mit seinen Gedanken wohl dazu beigetragen hat, daß diese Auffassungen kamen.

Mr. King: Aber, Sie sagten, daß er verantwortlich dafür wäre, oder Sie sagten, daß er nach Ihrer Meinung dahinter stehe, was meinten Sie damit?

Ruisinger: Ich habe gesagt, daß ich ihm bereits am Freitag nach der Wahl, am 23. 4. gesagt habe, daß wir - dem Sinne nach - die starke Vermutung hätten, daß auf ihm der starke Verdacht ruhe, daß er hinter diesen Artikeln stünde.

Mr. King: Ohne Rücksicht darauf, was Sie ihm damals sagten, wollen wir jetzt herausfinden, von welchen Artikeln Sie glauben, daß er dahinter stand; glauben Sie, daß er hinter dem Artikel vom 20. 4. in den "Nachrichten" stand?

Ruisinger: Ich glaube, daß er zunächst hinter dem Artikel stand, was heißt "stehen" - - in dem Sinne, wie ich gesagt habe, mit diesem Wissen vom Artikel und Beitragen mit seinen eigenen Kenntnissen und Meinungen eines Artikels vor der Wahl "Wir warnen Gmünd", und außerdem des Artikels, der nach der Wahl erschien, am Mittwoch, den 21. 4., und zwar letzterer

Artikel-deshalb auch die starke Vermutung - , weil , wie ich Ihnen bereits gesagt habe, die Vertreterin der "Schwäbischen Post", Fräulein Hübner, am Montag nach der Wahl vormittags von etwa ½ 8 - 9 Uhr bei Oberbürgermeister Czisch war.

Mr. King: Wollen Sie bitte meine Frage beantworten: Glauben Sie, daß er verantwortlich war oder dahinter stand, soweit es sich um den Artikel der "Stuttgarter Nachrichten" vom 20. 4. handelt?

Ruisinger: Ich bin der Auffassung, daß diese Artikel alle aus einer Quelle stammen, und wenn ich nicht ganz falsch orientiert bin, hat der Lizenzträger, Herr Binkowski von der "Schwäbischen Post", der in einem guten Verhältnis zu Herrn Oberbürgermeister Czisch steht, erheblich beigetragen zu diesem ersten Artikel am 20. 4. in den Stuttgarter Nachrichten. Ich möchte meine Vermutung noch weiter begründen.
Es wurde mir kurz vor der Wahl, kurz vor Ablauf des Wahltermins, etwa Mitte März, gemeldet, daß ein Mann aus dem engsten Kreise von Oberbürgermeister Czisch, und zwar ein städtischer Angestellter namens Ascher, der auch für diese Lautsprecheranlage im Stadtgarten verantwortlich ist, gegenüber dem Krankenhausverwalter Stegmayer sich geäußert habe, daß, wenn Oberbürgermeister Konrad kandidiere mit den schärfsten Geschützen gegen ihn geschossen würde, und das Material sei bereits gesammelt. Weiter, ich möchte nachher noch darauf zu sprechen kommen, haben wir von Oberbürgermeister Czisch verlangt - wir haben dieses Wort verlangen angewendet - am Freitag, den 23.4., als wir ihm vorhielten, daß in der Presse, und zwar Tages- und Weltpresse, die Stadt in einer Weise in ihrer Ehre angegriffen würde, wie es einmalig sei, und daß er als verantwortlicher Oberbürgermeister die Pflicht habe, sich schützend vor die Ehre der Stadt Gmünd zu stellen. Herr Oberbürgermeister wollte dann eine solche Erklärung auf unser starkes Drängen abgeben, die aber in ihrem Inhalt so war, daß genau dasselbe wieder behauptet wird. Ich habe daraufhin dem Oberbürgermeister gesagt: Wenn Sie diese Erklärung bringen, dann zwingen Sie mich als Bürger-

meister, eine Gegenerklärung zu bringen.

Mr. King: Einen Moment, bitte, habenSie die Ideen, die Sie gerade über die Verantwortlichkeit des Herrn Oberbürgermeisters Czisch für diesen Artikel ausgesprochen haben, mit Herrn Konrad besprochen?

Ruisinger: Nein.
Ich habe dem Oberbürgermeister Konrad nur gesagt, als ich diese Vermittlungsversuche nicht mehr weiter machte, daß ich - das war am 25. 4. ungefähr, hinter dieser Sache auch den Oberbürgermeister Czisch vermute, ohne ihm dabei zu sagen, warum ich auf diesen Gedanken kam.

Mr. King: Hat er Ihnen zugestimmt?

Ruisinger: Der Herr Oberbürgermeister hat mir zugestimmt, nicht in dieser Auffassung, darüber hat er sich nicht ausgelassen; er hat nur Verständnis dafür gehabt, daß ich jetzt nicht mehr den Mut und den Schwung habe, hier vermittelnd tätig zu sein.

Mr. King: Waren Sie sich jemals darüber klar geworden, ob die Aspekte der Zeitungsartikel, denen Sie nicht zustimmten, nach Ihrer Meinung unrichtige Tatsachen oder von Ihrer Ansicht abweichende Ansschauungen waren?

Ruisinger: Ich bin der Auffassung, daß diese Zeitungsartikel sowohl teilweise unrichtige Tatsachen haben, als auch eine Aufblähung gewisser kleinerer Vorkommnisse vorgenommen haben und daß sie durch eine Aneinanderreihung von bedauerlichen, aber nicht allgmein in Erscheinung getretenene Vorkommnissen ein völlig falsches Bild von dem hervorgezaubert haben, was überhaupt in Gmünd sich zugetragen hat, denn in Gmünd hat am Abend nach der Wahl, glabe ich, jedermann das Gefühl gehabt: Wir haben eine faire und einwandfrei durchgeführte Wahl hinter uns!

Mr. King: Herr Bürgermeister, wollen Sie bitte den Artikel vom 20.4. in den "Stuttgarter Nachrichten" nehmen und uns sagen, welche in diesem Artikel beschriebenen Tatsachen Sie zu jener Zeit als unwahr erkannt hatten und von welchen Sie jetzt positiv wissen, daß sie nicht wahr sind.

Ruisinger: Ich darf zunächst dieFrage stellen, was man unter "dieser Zeit" versteht, welchen Zeitpunkt da der Ausschuss meint.

Mr. King: Zwischen dem 20. und 21. 4., als Sie, wie Sie sagen, annahmen, daß Herr Czisch hinter diesem Artikel stehe.

Ruisinger: Es steht hier in dem Artikel: "Nach Verkünden des Wahlergebnisses wurden von Trupp junger Leute in den Straßen das "Horst-Wessel-Lied" gesungen."

Mr. King: Sind Sie bereit, jetzt zu sagen, daß diese Darstellung ganz bestimmt unwahr ist und daß keine Aussage dahingehend gemacht wurde, daß dieses Lied gesungen und gesprochen wurde, sind Sie bereit, zu sagen, daß das bestimmt unwahr ist?

Ruisinger: Ich bin der Auffassung - ich war während der ganzen Verhandlungen zugegen - , daß es unwahr ist, daß ein Trupp junger Leute durch die Straßen zog und das Horst-Wessel-Lied gesungen hat. Es ist ja auch heute, glaube ich, klar - jedenfalls für mich klar - , nachdem die 3 Sänger aussgesagt hatten, daß sie das Horst-Wessel-Lied nicht gesungen haben; und wenn mir von dem Kriminalbeamten Bühl erklärt wurde, daß die Verkäuferin Heilig, die Zeugin Heilig, als sie erfuhr, daß sie vor diesem Ausschuss zu erscheinen und zu schwören habe, gesagt hätte, das sei ihr sehr peinlich und - dem Sinne nach, nicht den Worten nach - etwa folgendes: " Ja, sie habe eben dieses Horst-Wessel-Lied nur noch so beim Einschlafen gehört...

Mr. King: Das wird gestrichen, was Frau Heilig Herrn Bühl gesagt hat und dann wieder von Herrn Bühl Ihnen erzählt wurde, das ist eine Zeugenaussage, die sozusagen aus dritter Hand stammt und nicht zugelassen werden kann.

Würden Sie bitte diesen Bericht noch einen Moment behalten. Noch eine Frage, glaube ich, wird genügen, um diesen Punkt wesentlich abzukürzen. Stimmen Sie mir darin zu, daß wenigstens ein vernünftiger Zweifel daran besteht, ob das Horst-Wessel-Lied hier gesungen wurde?

Bestreiten Sie, daß zumindest ein vernünftiger Zweifel daran besteht, daß das Horst-Wessel-Lied gesungen wude?

Ruisinger: Ich bestreite das; es kann kein Zweifel sein, daß das Horst-Wessel-Lied nicht gesungen wurde, und letzten Endes muß ja auch ein Bürgermeister einer Stadt sofort von solchen Dingen etwas erfahren, wenn sich solche Ereignisse in einer Stadt zutragen. Das hätte ich spätestens am Montag-

früh erfahren, wenn solche Dinge sich zugetragen hätten, daß Trupps junger Leute durch die Straßen gezogen sind - man hört ja direkt den Marschtritt aus diesen Wörtern heraus!

Mr. King: Lassen Sie uns auf einige weitere Tatsachen, die in diesem Artikel beschrieben werden, eingehen. Waren nach Ihrer Kenntnis 2 Schaufensterscheiben der Firma Czisch eingeschlagen worden?

Ruisinger: Ja.

Mr. King: ~~Es~~ Ist es bekannt, daß Herr Konrad SA-Obersturmführer war, ist das eine allgemein bekannte Tatsache?

Ruisinger: Das ist nicht wahr.

Mr. King: Woher wissen Sie, daß das nicht wahr ist?

Ruisinger: Der Herr Konrad war SA-Obersturmführer z.V., d.h. also "ehrenhalber" und nicht diensttuender SA-Obersturmführer.

Mr. King: Gibt es noch irgendwelche andere Berichtigungen, soweit es sich um Tatsachen handelt, die Sie bei diesem Artikel anbringen würden, wenn Sie ~~Ihnen~~ heute neu schreiben würden?

Ruisinger: Ja.

Mr. King: Würden Sie uns diese bitte sagen, nur Tatsachen, und vermeiden Sie es, Ansichten zu äussern, denn wir sind uns alle darin einig, daß Ansichten immer voneinander abweichen können.

Ruisinger: Es heißt hier: "Dem bewährten bisherigen Stadtoberhapt schlug eine Welle von Hass und Verleumdungen entgegen, antisemitische Instinkte wurden entfesselt, es kam zu tätlichen Ausschreitungen..."

Mr. King: Da ist noch ein weiterer Satz, den Sie wohl herausgelassen haben, hier heißt es auch: "Czisch soll ein Halbjude sein..."

Ruisinger: Ich zitiere nur die Dinge, die nach meiner Auffassung nicht den Tatsachen entsprechen. Damit will ich nicht sagen, daß der Herr Oberbürgermeister Czisch ein Halbjude ist, denn das stimmt nicht; er ist getaufter Katholik.

Mr. King: Lassen Sie uns nicht weiter auf die Religion des Herrn Czisch eingehen.

Seite 22 c

Ruisinger: Nun heißt es hier, wie ich gesagt habe, ich fange hinten an - "...es kam zu tätlichen Ausschreitungen..." Im deutschen Sprachgebrauch kann man solche Balgereien im Zusammenhang mit einer Wahl niemals als tätliche Ausschreitungen bezeichenen.
Es heißt weiter: "...Eine ganze Welle von Hass und Verleumdungen schlug sich dem Oberbürgermeister Czisch entgegen..."

Mr. King: Die uns vorliegende Übersetzung spricht nicht von einer "Welle" von Hass und Verleumdungen, sondern sagt nur, daß ihm "Haß und Verleumdung gegenüberstanden" und daß "antisemitische Instinkte entfesselt wurden".

Ruisinger: Es heisst in diesem Artikel "Eine ganze Welle von Hass und Verleumdung".
Was ist denn vorgefallen; wir hatten eine Wahl, bei der nun, wie bei jeder Wahl, ein Kandidat sich darauf einstellen muß, daß sein Leben durchleuchtet wird, wie mit einem Vergrößerungsglas, und daß Dinge, die er mit 4 Jahren gemacht hat, noch an das Tageslicht gezogen werden. Das ist eben mal bei Wahlen so!
Wenn ich die Wahlplakate ansehe, ich habe die Plakate laufend studiert, so ist nach meiner Auffassung ~~neeh~~ von beiden Seiten fair gekämpft worden in den Wahlplakten, ausgenommen das grüne Plakat des Wahl-Ausschusses Czisch "HJ. arbeitet wieder!"

Mr. King: Ich glaube, wir kommen von der Frage, um die es sich handelt, ab. Wenn Sie in der Lage sind, Änderungen an der Beschreibung von Tatsachen, die in diesem Artikel enthalten sind, vorzunehmen, die Sie vornehmen würden, wenn Sie ihn neu schreiben würden, wollen Sie das bitte aussagen zu Beginn der nächsten Sitzung um 2 Uhr.

Mr. King: Wollen Sie bitte fortfahren Herr~~n~~ Rechtsanwalt.

Verteidiger: Dürfte ich zunächst dem hohen Ausschuss mitteilen, dass Herr Dr. Färber die heute Vormittag vorgeschlagene Erklärung dem Prüfungsausschuss zugehen lässt und dass eine Erklärung über denselben Gegenstand auch von der Schwäb. Post dem Prüfungsausschuss zugeleitet wird.

Mr. King: Damit sind wir durchaus einverstanden, und wir werden beide Erklärungen gerne entgegennehmen.

Verteidiger: Vielleicht wäre es zweckmässig, eine Frist festzulegen, innerhalb der diese Erklärungen vorzulegen sind.

Mr. King: Ich glaube, das wird ganz davon abhängen, wie stark Herr Dr. Färber beschäftigt ist und wie weit die Herren der Schwäb. Post, die dafür zuständig sind, dafür Zeit haben. Soweit es sich um den Ausschuss handelt, würde ich sagen, dass es innerhalb 4 oder spätestens 5 Tagen geschehen sollte. Ich hoffe, dass Herr Dr. Färber und der Herr der Schwäb. Post versteht, dass sie in keiner Weise gezwungen sind, eine solche Erklärung abzugeben. Es handelt sich um einen freiwilligen Beitrag, un d wenn der eine oder andere Herr nicht die Absicht hat, eine solche Erklärung abzugeben, so wird er durchaus nicht gezwungen, in irgend einer Weise das zu tun.

Verteidiger: Dürfte ich den Zeugen bitten, dass er erklärt, welche Korrekturen er an diesem Artikel der Stuttgarter-Nachrichten vornehmen würde.

Mr. King: Welche Änderungen bezüglich der Tatsachen, die darin berichtet sind, er machen würde.

Ruisinger: Ich habe ja bereits heute früh die Punkte erwähnt, die nicht den Tatsachen entsprechen oder die eine Aufblähung von kleinen Erscheinungen darstellen. Wenn ich einen Artikel zu schreiben gehabt hätte, dann hätte ich schon in der Überschrift angefangen und hätte nicht das Wort "Auch eine Oberbürgermeisterwahl" genommen, ich hätte geschrieben "Oberbürgermeisterwahl in Schwäb. Gmünd. Bei der Wahl am Sonntag, den 18. 4. wurde der frühere Oberbürgermeister Konrad mit 3/4 der abgegebenen Stimmen gewählt. Die Wahl verlief ordnungsmässig, wenn man von den üblichen kleinen Erscheinungen, die bei solchen Wahlen üblich sind, absieht."

Mr. King: Haben Sie bemerkt, dass der Artikel sagt, dass Herr Konrad 75% der Stimmen erhielt, genau gesagt 12435?

Ruisinger: Jawohl.

Mr. King: Das ist sehr genau, nicht wahr?

Ruisinger: Jawohl.

Mr. King: Dieser Artikel sagt "Der frühere Nationalsozialist"

ist das richtig, nicht wahr?

Ruisinger: Das steht in dem Artikel, aber ich halte das nicht für korrekt, und zwar deshalb, wenn wir in Deutschland mal Ruhe bekommen wollen, dann muss man das tun, was man auch bei der Verabschiedung des Säuberungsgesetzes gesagt hat, dass dann ein grosser Strich gezogen ist. Wir dürfen nicht dauernd den Leuten, die durch die Spruchkammer durchgegangen sind, vorwerfen, dass sie Nazis waren. Es hat hier in diesem Saal kein Geringerer als der Befreiungsminister Kamm erklärt, dass der, der zu einem Mann, der durch die Spruchkammer gegangen ist, sagt, er sei ein Nazi, dann wisse er, dass der Betreffende selbst ein Nazi wäre.

Mr. King: Hier heisst es "Der frühere Nazi" nicht wahr?

Ruisinger: Das ist dem Sinn nach das selbe.

Mr. King: Aber es ist den Tatsachen entsprechend nicht inkorrekt, nicht wahr?

Ruisinger: Rein objektiv gesehen, ja.

Mr. King: Das ist die Art, in der wir es ansehen wollen.

Verteidiger: Darf ich in diesem Zusammenhang fragen, ob Ihnen die Haltung der amerikanischen Militärregierung zu dem vom Württemberg-Badischen Landtag bekannt ist, was die Militärregierung gerade gegenüber diesem Wahlgesetz erklärt hat?

Mr. King: Was für einen Bezug hat das auf diese Frage?

Verteidiger: Es bezieht sich auf die Frage, ob ein ehemaliger PG das Recht hat, sich überhaupt als Kandidat für einen Oberbürgermeisterwahl aufstellen zu lassen. Diese Frage ist meines Erachtens ausschliesslich nach dem deutschen Wahlgesetz, das vor einigen Monaten, im Jahre 1947 in Kraft getreten ist, zu beurteilen. Es ist immerhin interessant, gerade die Stellungnahme auch der Militärregierung zu diesem Gesetz kennen zu lernen. Die Militärregierung hatte das Bedürfnis gerade zu diesem Gesetze dem Landtag ihre besondere Anerkennung aufzusprechen.

Mr. King: Besondere Anerkennung gegenüber dem Landtag weshalb auszusprechen?

Verteidiger: Für das Zustandekommen dieses Gesetzes mit diesem Inahlt.

Mr. King: Ich muss gestehen, dass ich nicht verstehe 1. Ihre Frage, und 2. den Zweck, aus welchem Grunde Sie die Frage stellen. Aber, wenn Sie von dem Zeugen eine kurze Antwort bekommen können und er Ihre Frage versteht, so kann er diese Frage beantworten.

Verteidiger: Ich glaube, dass er meine Frage verstanden hat und dass meine Frage nach der Antwort auch verständlich erscheinen wird.

Ruisinger: In dem Gesetz über die Neuwahl der Oberbürgermeister vom September 1947 steht, dass Mitläufer allgemein Bürgermeister werden können, dass in den Städten mit über 20 000 Einwohnern, wo es sogenannte Oberbürgermeister gibt, entweder Nichtbetroffene oder Entlastete gewählt werden dürfen.

Mr. King: Sie können davon ausgehen, dass wir dieses Gesetz kennen und herauslesen können, was es vorschreibt. Wenn Sie Herr Dr. jedoch noch weitere Tatsachen durch Befragen dieses Zeugen klarstellen wollen, so können Sie damit fortfahren.

Verteidiger: Der Zeuge soll nur über die Stellungnahme der Militärregierung zu diesem Gesetz sich äussern.

Ruisinger: Der stellvertretende Gouverneur von Württberg-Baden der Landesmilitärregierung hat zu diesem Gesetz dem Ministerpräsidenten Maier einen Brief geschickt, in dem die Landesmilitärregierung dem Sinne nach ihre besondere Anerkennung gerade für dieses Gesetz ausspricht, das eine Fortentwicklung im demokratischen Staatswesen darstelle, was den Landtagspräsidenten Keil zu der Bemerkung veranlasste (Nach den Landtagsdrucksachen) dass für dieses Gesetz der Württemberg-Badische Landtag das erste Mal von der Militärregierung die Note I a bekommen habe.

Mr. King: Wollen Sie bitte, wenn Sie es können, den Schreiber des Briefes näher bezeichnen und das Datum angeben. Ich bin mit dem Dokument, das Sie erwähnt haben, nicht bekannt.

Ruisinger: Ich bin sehr gerne bereit, es dem Ausschuss nach der Pause vorzulegen

Mr. King: Würden Sie das bitte tun,

Ruisinger: Jawohl.

Verteidiger: Herr Zeuge, Sie haben im Verlauf dieser Verhandlungen von der Gemeinderatssitzung vom 27. 4. 48 gehört, in der sich der Gemeinderat mit der bekannten öffentlichen Erklärung

über die Wahlvorgänge ausgesprochen.hat. Ist es nicht auffällig, dass diese Gemeinderatssitzung verhältnismässig spät, nahezu erst 10 Tage nach dem Wahlsonntag stattgefunden hat, und weshalb fand diese Sitzung so spät statt?

Ruisinger: In der Dienstbesprechung, die ich heute früh erwähnte und die wir am Montag nach der Wahl mit dem Oberbürgermeister hatten und die in völliger Harmonie verlief, habe ich den Oberbürgermeister darauf aufmerksam gemacht, dass wir nun seit 3 oder 4 Wochen keine Gemeinderatssitzung gehabt hätten und dass es ~~nocht~~ notwendig sei, spätestens am Donnerstag - das ist unser allgemeiner Sitzungstag - wieder eine Gemeinderatssitzung zu halten. In dieser Gemeinderatssitzung hätten wir zu der Wahl Stellung genommen. Der Oberbürgermeister Czisch sagte, er müsse am Montag nach Stuttgart und er würde uns abends, am Montagabend, Bescheid geben. Am Montagabend kam der Oberbürgermeister nicht mehr aufs Rathaus., und am Dienstagfrüh sagte er zu Stadtamtmann Wagenblast, dass er in Stuttgart die Person nicht angetroffen hätte, die er sprechen wollte. Er gäbe uns am Dienstagabend Bescheid. Aus Dienstagabend ist es Mittwochfrüh geworden, und da war es zu spät für eine Sitzung auf Donnerstag.

Mr. King: Damit machen Sie Herrn Oberbürgermeister Czisch für diese Verzögerung in der Anberaumung der Sitzung verantwortlich?

Ruisinger: Ich möchte nicht behaupten schuldhaft. Der Oberbürgermeister muss eine Sitzung einberufen; er ist zuständig,das kann niemand anders machen als er. Und wenn er nun die Sitzung nicht einberufen hat, dann ist natürlich er schuld, wenn man zu nächst keine Sitzung hat.

Mr. Keller: Ist es möglich, Herr Zeuge, dass die Mitglieder des Gemeinderates eine Sitzung zusammenrufen oder das Stattfinden einer solchen Sitzung vom Oberbürgermeister erzwingen?

Ruisinger: Jawohl, und zwar kann ein Drittel der Mitglieder des Gemeinderates die Anberaumung einer solchen Sitzung vom Oberbürgermeister verlangen. Dazu haben aber diese Gemeinderatsmitglieder keine Veranlassung, weil sie annehmen konnten und durften, dass an diesem Donnerstag, der unser regulärer Sitzungstag ist, eine Sitzung stattfindet.

Mr. Keller: Und zu jeder Sitzung, die stattfindet, muss der Herr Oberbürgermeister die Stadträte besonders einladen, oder ist es üblich, dass einmal im Monat an einem bestimmten Tag oder alle zwei Wochen eine Sitzung stattfindet?

Ruisinger: Unsere Geschäftsordnung bestimmt, dass der reguläre Sitzungstag der Donnerstag in der Woche ist, und es war eine bisherige Übung, dass wir wöchentlich, spätestens alle 14 Tage eine Sitzung hatten. Dazu werden die Leute jeweils * besonders unter Zustellung der Tagesordnung geladen. Am Donnerstag war ich nun persönlich verhindert, ich liess aber dem Herrn Oberbürgermeister durch den Stadtamtmann Wagenblast sagen, dass ich ihn dringend bitten möchte, spätestens am Dienstag, den 27. 4. eine Sitzung zu halten, weil der Geschäftsgang das dringend erfordere. Ich erklärte mich bereit, diese Sitzung zu übernehmen für den Fall, dass der Herr Oberbürgermeister verhindert sein sollte. Daraufhin ist diese Sitzung, glaube ich, am Donnerstagnachm. oder am Freitagfrüh auf Dienstag, den 27. 4. anberaumt worden.

Mr. Wyatt: Wann haben Sie vorgeschlagen, dass die Sitzung stattfinden sollte?

Ruisinger: Am Montag in der Dienstbesprechung, vormittags um 9 Uhr. Nach meinem zweiten Vorschlag am Donnerstag nach der Wahl, dass die Sitzung spätestens am Dienstag gehalten werden müsse, am 27. April.

Mr. Wyatt: An welchem Tage haben Sie zum erstenmal dem Oberbürgermeister Czisch vorgeschlagen, dass die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag stattfinden sollte?

Ruisinger: Am Montag, den 19. 4.

Mr. Wyatt: Und warum hatten Sie die Absicht, die Zusammenkunft auf den Donnerstag zu legen?

Ruisinger: Weil der Donnerstag unser allgemeiner Sitzungstag ist, weil man einen gewissen Zwischenraum braucht zwischen der Einladung zur Sitzung und Zustellung der Tagesordnung und der Sitzung selbst.

Mr. Wyatt: Mit anderen Worten, Sie hatten keine ganz besondere, ausser-gewöhnliche Absicht, sondern Sie waren nur darauf bedacht, dass der Gemeinderat in der üblichen Weise zur üblichen Zeit zusammentrat. Ist das richtig?

Ruisinger: Ja, am Montag, und zwar deshalb, weil mir am Montag um 9 Uhr von Ausschreitungen wie es nachher in der Presse kam, noch nichts bekannt war, so dass es am Donnerstag eine reine Arbeitssitzung werden sollte. Am Freitag gab es einen unguten Zwischenfall zwischen Oberbürgermeister Czisch und Stadtamtmann Wagenblast, auf den ich lieber nicht näher eingehen zu müssen bitte. Ich ging mit Stadtbaurat Schneider und Stadtamtmann Wagenblast kurz nach 9 Uhr zum Herrn Oberbürgermeister Czisch, den wir gebeten hatten, er möge auf sRathaus zu einer dringenden Besprechung kommen. Ich habe dem Oberbürgermeister Czisch gesagt, dasse seit Tagen die Stadt in ihrer Ehre durch die Presse angegriffen würde, in einer Weise, die ihresgleichen suche und dass bisher er als der verantwortliche Oberbürgermeister dazu geschwiegen habe. Es sei aber seine Pflicht, als Oberbürgermeister sich schützend vor die Ehre der Stadt Schwäb. Gmünd zu stellen.

Mr. Wyatt: An welchem Tag war das?

Ruisinger: Das war der Freitag, der 23. 4.
In dieser Besprechung kam es zunächst zu dem von mir bereits gestreiften Zusammenstoss - aber nicht körperlicher Art! - zwischen Oberbürgermeister Czisch und Stadtamtmann Wagenblast, was damit geendet hatte, dass Stadtamtmann Wagenblast erklärte, er arbeite mit dem Oberbürgermeister keine Stunde mehr zusamen, wenn er nicht sofort eine Erklärung abgäbe, die in der Presse komme und die auch an den Plakatsäulen angeschlagen würde, in der er sich schützend vor die Ehre der Stadt Gmünd stellt und in der er die übertriebenen Behauptungen der Presse auf das wirkliche Mass zurückführt.

Mr. King: Ist das der Vorfall, auf den Sie nicht näher eingehen wollten?

Ruisinger: Jawohl, Ich möchte im Interesse des Oberbürgermeisters darauf nicht eingehen.

Mr. King: Dann streichen Sie die Antwort.

Ruisinger: Ich muss das sagen, damit man weiss, warum es zu dieser Erklärung kam.

Mr. King: Wenn Sie nicht darauf eingehen wollen, werden wir nicht darauf eingehen.

Wir sind nicht im geringsten daran interessiert, was die Beiden zueinander gesagt haben.

Ruisinger: Ich habe vorhin gesagt, dass der Herr Wagenblast seine Weiterarbeit mit dem Oberbürgermeister davon abhängig gemacht hat, dass der Oberbürgermeister diese Erklärung herausgibt, Oberbürgermeister Czisch versprach uns eine solche Erklärung und zwar noch für den selben Tag. Am Nachmittag habe ich die Erklärung, die der Oberbürgermeister verfasst hatte, diesen Aufruf zu Gesicht bekommen. Ich konnte mich mit dem Inhalt dieser Erklärung nicht einverstanden erklären, weil sie nicht das ist, was wir morgens ausgemacht hatten. Auf meine Einwendungen hat der Oberbürgermeister mir zugesichert, dass er die Erklärung in den von mir beanstandeten Punkten überarbeiten wolle, und eine Stunde später hat er seiner Sekretärin angerufen, das Stenogramm solle vernichtet werden! Am Dienstagfrüh bat mich der Oberbürgermeister zu sich und sagte mir, die Sitzung, die auf den Nachmittag einberufen sei, müsse verschoben werden, denn er sei verhindert. Ich wehrte mich stark dagegen. Der Oberbürgermeister sagte mir schliesslich, er sei einverstanden, dass die Sitzung gehalten werde, wenn über die Wahl nicht gesprochen würde.

Mr. Wyatt: Herr Bürgermeister, wann haben Sie zum erstenmal die Resolution gesehen, die bei jener Sitzung des Gemeinderates gefasst werden sollte?

Ruisinger: Die habe ich am Montagabend gesehen.

Mr. Wyatt: Welcher Tag des Monats war das?

Ruisinger: Am Montag, den 26. 4., also am Abend vor der Sitzung.

Mr. Wyatt: Vor diesem Zeitpunkt hatten Sie keine Kenntnis davon, dass diese Resolution oder die Wahl bei der Sitzung des Gemeinderates besprochen würde? Ist das richtig?

Ruisinger: Ich hatte natürlich schon Mitte der Woche nach der Wahl gehört, dass wesentliche Teile des Gemeinderates mit einer Erklärung herauskommen wollen, die in dieser nächsten Gemeinderatssitzung gefasst werden sollte. Näheres habe ich bis zu diesem Zeitpunkt über den Inhalt nicht erfahren.

Mr. Wyatt: Zu keiner Zeit ist ein Gemeinderatsmitglied zu Ihnen gekommen und hat eine Einberufung der Sitzung verlangt?

Ruisinger: Nein.

Mr. King: Haben Sie noch weitere Fragen?

Ruising-: Ich bin noch nicht fertig, ich muss ja die Dinge erzählen. Der Oberbürgermeister sagte mir am Dienstag, als er die Sitzung absagen wollte, er wolle zwei Tage später, ~~eine~~ am Donnerstag eine Sitzung halten, in der über die Wahl gesprochen werde. Ich sagte ihm , dass er ja ohnehin bei dieser Sache nicht zugegen sein könne weil er ja als Beteiligter zu gelten hätte, so dass ich ohnehin die Sitzung in diem Punkt zu leiten hätte wenn man auf die Oberbürgermeisterwahl zu sprechen käme. Daraufhin war der Oberbürgermeister einverstanden, dass die Sitzung am Dienstag, den 27. 4., also am Nachmittag dieses Tages gehalten wird. Am Nachmittag erhielt ich vom Oberbürgermeister diese erste Erklärung mit der Bitte, sie im Gemeinderat bekannt zu geben, wenn die Sprache auf die Wahl käme. Das habe ich in der Sitzung gemacht, war aber überrascht, als andern Tags ein Vertreter der NWZ, das ist am Mittwoch, den 28. 4. bei mir erschien und mich darauf hinwies, dass die Erklärung, die die NWZ vom Oberbürgermeister bekommen hätte, mit der nicht übereinstimme, die ich in der Gemeinderatssitzung verlesen hätte .

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, wir haben sehr geduldig zugehört, als jetzt Stück um Stück alle die kleinen Ereignisse beschrieben wurden, die zu jener Gemeinderatssitzung geführt haben. Ich glaube nicht, dass es für uns so wichtig ist, im Protokoll aufgenommen zu werden. Wollen Sie bitte zu Ihrer nächsten Frage übergehen.

Verteidiger: Ich habe nur noch eine Frage an den Zeugen.

Mr. King: Ich glaube, dass dieser Zeuge seine Anschauung klar dargelegt hat, schon vor einiger Zeit, und dass weitere Erläuterung dazu nicht nötig sind.

Verteid.: Herr Zeuge, wie erhielten Sie von dieser zweiten Erklärung Kenntnis? die der Herr Oberbürgermeister Czisch über die Wahlvorgänge abgegeben hat?

Ruising.: Am Mittwoch Früh durch den Vertreter der NWZ und am Mittwoch selbst durch die Schwäb. Post.

Verteidiger: Was haben Sie veranlasst, nachdem Sie entdeckt hatten, dass die zweite Erklärung von der ersten abwich?

Ruisinger: Ich stellt bei der Kanzlei des Oberbürgermeisters fest, dass diese zweite Erklärung am Mittwochvormittag zwischen 9 u. 10 Uhr herausging und eine Viertelstunde später hatte ich bereits die Zeitung Schwäb.Post von Aalen in Händen in der diese zweite Erklärung stand.

Verteidiger: Hatten Sie Herrn Oberbürgermeister Ozisch darüber Vorhaltungen gemacht, dass die erste und zweite voneinander abwichen?

Ruisinger: Daran kann ich mich nicht erinnern.

Mr. King: Herr Bürgermeister, sind Sie während Ihrer langjährigen öffentlichen Tätigkeit als Beamter mit der Gepflogenheit bekannt geworden, auf der einen Seite eine offizielle Erklärung abzugeben und auf der anderen Seite eine Mitteilung an die Presse zu geben?

Ruisinger: Das ist jedenfalls in der württembergischen Kommunalverwaltung nicht üblich.

Mr. King: Lassen Sie uns zurückgehen in die Zeit vor 1933, können Sie sich erinnern, welche Praxis damals bestand?

Ruisinger: Mir ist eine solche Praxis in Württemberg nicht bekannt. Wenn eine Erklärung des Oberbürgermeisteres oder des Gemeinderates in ~~öffentlicher~~ offizieller Form abgegeben wird, dann geht sie nur in dieser Form der Presse zu, höchstens noch mit einer gewissen Kommentierung.

Mr. King: Ist es Ihre Ansicht, dass, wenn jemand eine Mitteilung an die Presse gibt über eine offizielle Erklärung, beide Formulierungen aus gesetzlichen Gründen übereinstimmen müssen?

Ruisinger: Wenn ich eine Erklärung im Gemeinderat bei einer solch wichtigen Angelegenheit abgebe, dann muss die Erklärung, die ich in dieser Sache an die Presse gebe, inhaltlich genau übereinstimmen.

Mr. King: Ist das eine gesetzliche Vorschrift?

Ruisinger: Es gibt hierüber keine gesetzliche Vorschrift; das ist meiner Ansicht nach ein ungeschriebenes Gesetz.

Mr. King: Besagt die Erklärung, die dem Gemeinderat unterbreitet wurde nicht, dass noch eine andere Darstellung verfasst

worden war?

Ruisinger: Nein; es heisst hier "Ich habe diese Erklärungen auch der Presse gegenüber abgegeben." "Erklärungen" das heisst, der Inhalt, die ~~aus~~ Gesamterklärung setzt sich aus verschiedenen Erklärungen zusammen. "Ich habe diese Erklärungen auch gegenüber der Presse abgegeben," heisst es im letzten Absatz dieses Aufrufes.

Mr. King: Und das ist Ihre Auslegung der Bedeutung des Wortes "Erklärungen" ?

Ruisinger: Ja.

Mr. King: Zu welcher politischen Partei - falls Sie das sagen wollen - gehören Sie?

Ruisinger: Ich gehöre keiner Partei an.

Mr. King: Welcher Partei haben Sie unterstützt, oder in welcher Partei waren Sie aktiv, falls Sie überhaupt aktiv waren?

Ruisinger: Ich war in der NSDAP, war aber ...

Mr. King: Ich meine seit 1945.

Ruisinger: Ich war in keiner Partei tätig und habe keine Partei unterstützt.

Mr. King: Waren Sie bei der Vorstandssitzung der CDU am 23. Januar anwesend?

Ruisinger: Nein.

Mr. King: Sie ahben während Ihrer Aussagen gesagt, dass Sie verschiedenen Hakenkreuze angemalt gesehen hätten an verschiedenen Orten der Stadt, und Sie beschrieben ein oder zwei Fälle, in denen Sie diese Hakenkreuze angemalt gesehen haben.

Ruisinger: Ja.

Mr. King: Wissen Sie, wer für diese Malen dieser Hakenkreuze verantwortlich war?

Ruisinger: Nein.

Mr. Wyatt: Herr Bürgermeister Ruisinger, in einige Artikeln die in der Presse erschienen sind, befand sich die Angabe, dass die Polizei sich weigerte, Auskünfte an die Presse zu geben, gemäss einer Anweisung, die Sie von Ihnen erhalten hatte, soweit es sich um Presseberichte über die Wahl handelt. Und der Oberkommissar Wörner hat neulich auch

in seinen Zeugenaussagen angedeutet, dass er Informationen zurückgehalten habe auf Grund einer Anweisung, die er von Ihnen erhalten habe. Würden Sie uns sagen, auf Grund welcher Vollmacht Sie eine solche Handlung vorgenommen haben.

Ruisinger: Ja, ich bin froh, dass ich über diesen Punkt hier befragt werde. In der für uns massgeblichen Verwaltungsordnung der Stadt, die der Gemeinderat im Oktober 1946 aufgestellt hat, ist der Satz enthalten - dem Sinne nach - dass Vertreter der Presse die Auskunft haben wollen, an den Oberbürgermeister zu verweisen sind. Wir hatten festgestellt im Zusammenhang mit der Wahl, dass das Polizeiamt diese Bestimmung nicht eingehalten hatte, und nicht ich , sondern der Herr Oberbürgermeister Czisch hat dann, nach meiner Auffassung mit Recht, am Donnerstag oder Freitag nach der Wahl, also am 22. oder 23. April, bestimmt, dass man das Stadtpolizeiamt auf ~~dei~~ die genaue Einhaltung dieser Vorschrift hinweist. Daraufhin erteilte das städt. Polizeiamt keine Auskunft unmittelbar an die Vertreter der Presse, sondern hat diese an den Oberbürgermeister verwiesen.

Mr. Wyatt: Und Sie sagen, dass diese Anweisung, die der Herr Oberbürgermeister Czisch der Polizei am 22. oder 23. April gab, sich auf die Gemeindeordnung vom Oktober 1946 gründet?

Ruisinger: Jawohl.

Mr. Wyatt: Und kann ich annehmen, dass diese Ordnung seit 1946 in Kraft war und normalerweise durch die Polizei auch beachtet worden war?

Ruisinger: Sie ist von der Polizei beachtet worden. Entschuldigung, ich korrigiere mich, der Polizei ist gestattet worden, stillschweigend, dass sie die sogenannten kleinen Berichte, diese Wochen-berichte der Presse unmittelbar zuleitet. In diesen Wochenberichten werden Hinweise derart gebracht, dass ein Unfall war, dass eingebrochen worden ist, dass ein Schwarzhändler erwischt wurde und sonstige kleine Dinge. Diese kleineren Berichte durfte die Polizei unmittelbar an die Presse geben. Sie hat im Januar dieses Jahres einen Geschäftsbericht an die Presse gegeben und das war nicht zulässig und deshalb

- und das ist nun die Angabe die der Herr Wörner gemacht hat - hat im Januar 1948 das städt. Polieziamt vom Oberbürgermeister einen Hinweis bekommen auf Einhaltung dieser Verwaltungsordnung diese Bestimmung über den Verkehr mit der Presse.

Mr. Wyatt: Dann waren also diese Berichte, die Sie beschrieben haben und die die Polizei seit 1946 an die Presse gab nicht im Widerspruck mit der Gemeindeordnung von 1946?

Ruisinger: Für diese kleinen Dinge ist eine mündliche Erlaubnis, eine Generalerlaubnis vom Oberbürgermeister erteilt worden.

Mr. Wyatt: Diese kleinen Ereignisse würden, wie Sie sagen, irgend welche besonderen Vorkommnisse die sich in der Stadt zugetragen haben und der Polizei zur Kenntnis gekommen waren, einschliessen?

Ruisinger: Ja.

Mr. Wyatt: Aber nach der schriftlichen Anweisung vom 9. 1. 1948 - was war der Sinn und Zweck dieser Verfügung, haben Sie diese Verfügung so ausgelegt, dass sie sich auf die Verbreitung von Nachrichten durch die Polizei über solche Ereignisse bezog?

Ruisinger: Das war so; Diese Verfügung vom 9. 1. ist ja vom Oberbürgermeister Klzisch gezeichnet; Ich habe selbst erst im Verlauf dieser Verhandlungen sie kennen gelernt. es wollte damit nur auf den Zustand, den man seit der Zeit vom Oktober 1946 bis Januar 1948 hatte, verwiesen werden, dieser Zustand sollte aufrecht erhalten bleiben, d. h. dass die kleineren Wochenberichte wie sie inder Zeitung geheissen werden, ohne weitere Genehmigung des Oberbürgermeisters an die Presse gegeben werden dürfen, weil dafür eine allgemeine Genehmigung des Oberbürgermeisters vorliegt, während Sonderberichte, die über diese Wochenberichte hinausgehen, nach wie vor vom Oberbürgermeister abgezeichnet werden. Damit will die Stadt nur das erreichen, was in einer anderen grösseren Stadt als Pressestelle bezeichnet wird. Man will hie r die Informationen die von der Stadtverwaltung hinausgehen, zentral gelenkt haben.

Mr. ~~King~~ Wyatt: War es nicht der Zweck dieses Briefes vom 9. 1. 1948 angewendet zu werden auch auf Jahresberichte, mahr etwa

als auf Tages- odef Wochenberichte, die von irgendwelchen Dienststellen regelmässig abgegeben wurden?

Ruisinger: Nein, es wollte nur wieder festgestellt werden, dass lediglich für diesen kleinen Wochenberichte eine Generalerlaubnis erteilt ist, während für alle übrigen Berichte die Genehmigung des Oberbürgermeisters einzuholen ist, wie bei jedem anderen Amt, das gilt nicht nur für das städt. Polizeiamt, sondern auch für die übrigen Ämter der Stadt.

Mr. Wyatt: Sie habenausgesagt, dass der Oberbürgermeister Czisch es war, der diese Anweisung vom 22. oder 23. April herausgab. Und dass Ihre Aufmerksamkeit- keit auf diese ~~Anweisung~~ Anordnung vom 9. Januar 1948 erst während dieser Verhandlung hier gelenkt wurde; ist das richtig?

Ruisinger: Jawohl.

Mr. Wyatt: Herr Oberkommissar Wörner hat bei seinen Aussagen vor diesem Ausschuss hier angegeben, dass er die Anweisung von Ihnen erhalten hat.

Ruisinger: Jawohl, das stimmt; die Entscheidung hat der Herr Oberbürgermeister getroffen, und ich war nur der Vermittler dieser Entscheidung, des Oberbürgermeisters an das betreffende Amt.

Mr. Keller: Als diese Anordnung des Herrn Oberbürgermeisters an Sie gelangte, also vom 23. April, dass keine weiteren Meldungen durch die Polizei an die Presse zu geben seien, wurde diese Anweisung zurückgehalten, bis gewisse Mitteilungen an die Presse hinausgegangen waren?

Ruisinger: Nein, diese Anordnung erging mündlich. Es war auch bei den Besprechungen der Angelegenheit Stadtamtmann Wagenblast zugegen, und es wurde dann - ich meine sogar fernmündlich - dem Polizeiamt durchgegeben. Anlass war, dass wir uns nicht erklären konnten wie solche Darstellungen in der Presse erscheinen konnten. Und wir wollten auf alle Fälle verhindern, dass irgend eine subalterner Beamter oder Angestellter, der dazu nicht befugt ist, den Pressereportern, die uns ja sehr stark besucht hatten, Auskünfte gibt, die nicht genau den Tatsachen entsprechen. Und deshalb haben wir, um eine völlig klare Linie hineinzubekommen darauf gedrängt, dass die Auskunft an die Presse nur von einer zentralen Stelle aus erteilt wird, und das ist der Ober-

Bürgermeister.

Mr. Keller: Hat dieser Befehl dom 23. April dann auch die Polizei daran gehindert, solche kleinen Mitteilungen an die Presse zu geben, wie Sie es vorher in der Gepflogenheit hatten?

Ruisinger: Die Polizei hat es offenbar so aufgefasst. Ich bin vor kurzem hier von dem Vertreter der Schwäb. Post daraufhin angesprochen worden und habe daraufhin sofort dem Polizeiamt mitgeteilt, dass selbstverständlich für diese kleinen Wochenberichte nach wie vor die Genehmigung des Oberbürgermeisters als allgemein erteilt anzusehen sei und deshalb die Berichte gegeben werden dürfen.

Mr. Keller: Hat die Polizei nach Ihrer besten Kenntnis in der Zeit vom 23. April bis Sie die neue Information gaben, an einige Zeitungen Mitteilungen gegeben, anderen Zeitungen diese aber vorenthalten?

Ruisinger: Das weiss ich nicht. Ich habe nur von diesem Vertreter der Schwäb. Post vor einigen Tagen hier gehört, dass die NWZ diese kleinen Mitteilungen bekommen hätte und die Schwäb. Post nicht. Ich bin den Dingen nicht näher nachgegangen, weil ich angeordnet habe, dass sofort der Schwäb. Post genau so wie der NWZ die kleineren Mitteilung wieder zugehen. Ob diese Behauptung des Mannes der Schwäb. Post den Tatsachen entspricht, kann ich nicht sagen.

Mr. Keller: Herr Bürgermeister, stimmen Sie mir darin zu, dass die Vorenthaltung von Nachrichten gegenüber der Presse zu falschen Darstellungen führt, weil die Presse keinen Zugang zu den wahren Tatsachen hat?

Ruisinger: Nein, der Presse ist nichts vorenthalten worden.

Mr. Keller: Dies ist eine hypotaktische Frage; ich stelle sie noch-einmal. Würden Sie mir darin zustimmen, dass die Vorenthaltung von Nachrichten gegenüber der Presse zu falschen Darstellungen in der Presse führen könnten, weil die Presse keinen Zugang zu den tatsächlichen Tatsachen hat?

Ruisinger: Bei einer pflichtbewussten Presse ja.

Mr. Keller: Sie wollten zweifellos nein sagen,

Ruisinger: Wiederholen Sie bitte die Frage.

~~Mrxxkellerx~~ Ruisinger: Bei einer pflichtbewussten Presse kann es zu Schwierigkeiten führen, wenn sie keine genau bestimmten Nachrichten von der Polizei bekommt.

Mr. King: Um sicher zu sein, daß der Zeuge Sie recht verstanden hat, soll sie wiederholt werden.

Herr Zeuge, wenn die Frage nicht klar ist, werden wir versuchen, sie neu zu stellen.

Ruisinger: Ich bitte um eine neue Formulierung der Frage, sie ist mir zu heikel.

Mr. Keller: Die Stuttgarter Nachrichten haben am 20. 4. eine gewisse Nachricht gebracht, die Sie zweifellos als irrtümlich gegeben ansehen. Wenn die Stuttgarter Nachrichten Zugang gehabt hätten zu den Polizeiberichten, wäre das vielleicht nicht vorgekommen?

Ruisinger: Ja - sie haben ja die Möglichkeit gehabt, sich zu erkundigen, haben sich aber vorher, und das ist das entscheidende, nicht erkundigt über den wirklichen Sachverhalt. Sie haben sich gar keine Mühe gegeben, sich über die wirklichen Vorgänge bei den zuständigen Stellen sich zu erkundigen. Ich darf hier noch ergänzend folgendes zufügen. Wir hatten Besuche von sehr vielen Pressevertretern, die von uns über die wirklichen Tatsachen ins Bild gesetzt wurden, und ich habe in den Zeitungen dieser Pressevertreter nicht gelesen, daß die Tatsachen so dargestellt werden, wie sie wirklich liegen.

Mr. King: Haben Sie die Zeugenaussage des Herrn Oberkommissar Wörner gehört?

Ruisinger: Ja.

Mr. King: Haben Sie gehört, daß er ausgesagt hat, daß auch nach dem 23. und 24. 4., nachdem an ihn Anweisung ergangen worden war, er es auf sich nahm, selbst zu entscheiden, welche Nachrichten ausgegeben werden sollten und an welche Presse.

Ruisinger: Nein.

Mr. King: Ich dachte, Sie sagten, Sie hätten seine Zeugen-Aussage gehört?

Ruisinger: Ja, aber das habe ich nicht gehört!

Mr. King: Anscheinend teilte mein Gedächtnis etwas anderes mit als das Ihre.

Ruisinger: Offenbar.

Mr. King: Bestreiten Sie, daß - soweit Sie das wissen - Oberkommissar Wörner das tat?

Ruisinger: Das weiß ich nicht, ob er es getan hat.

Mr. King: Wenn ich mich nicht sehr irre, war der Hauptinhalt seiner Aussage, daß es getan wurde auf Grund Ihrer Ermächtigung oder mit Ihrem Einvernehmen.

Ruisinger: Mitteilungen an die Presse: Ja. Folgendes: Der Herr Wörner holt Genehmigungen ein zur Erteilung von Auskünften entweder bei dem Oberbürgermeister oder wenn er verhindert ist, bei seinem Stellvertreter, bei mir. Das mag sein, daß er mich in einigen Fällen um Genehmigung nachsuchte; ich glaube, ich kann mich bestimmt daran erinnern, ob er hier und dort eine Auskunft erteilen dürfe über die und die Punkte in der und der Richtung. Es ist ja nicht immer so, daß diese Auskunft der Oberbürgermeister oder sein Stellvertreter - wenn er verhindert ist - persönlich erteilt, sondern es kann auch so gemacht werden, daß der Obm. oder sein Stellvertreter ein betreffendes Amt ermächtigen, diese Auskunft an die und die Stelle zu geben.

Mr. King: Wir verstehen das so, daß, wenn eine Zeitung, die Herr Wörner als zuverlässig ansagh, um einen gewissen Polizeibericht nachsuchte oder eine Anfrage bezüglich irgend eines bestimmten Vorkommnisses stellte, Sie es für richtig halten würden, daß er, Herr Wörner, diese Information der Zeitung, die er als zuverlässig ansieht, erteilt, die gleiche Information einer anderen Zeitung, die er nicht als zuverlässig ansieht, vorenthält; dürfen wir Sie so verstehen?

Ruisinger: Nein.

Mr. King: Wenn ich mich nicht sehr irre, ist das das, was Herr Oberkommissar Wörner sagte, daß er es getan hat mit Ihrer Zustimmung.

Ruisinger: Nein, es wird und wurde kein Unterschied gemacht,

ob eine Zeitung zuverlässig oder nicht ist, sondern es wurden nur die Nachrichten korrigiert, die hinausgehen, und das Polizeiamt hat es nicht in der Hand zu sagen, diese Zeitung ist zuverlässig und bekommt eine Nachricht, und jene ist nicht zuverlässig und bekommt keine Nachricht.

Mr. King: Ist es dann Ihre Aussage, daß Sie es nicht wußten, daß Herr Oberkommissar Wörner Unterschiede zwischen den verschiedenen Zeitungen machte bei der Erteilung irgendeiner Presse-Mitteilung.

Ruisinger: Daran kann ich mich nicht erinnern, daß ich von Herrn Wörner gehört hätte, daß er hier Unterschiede machte; da müsste ich mich sehr täuschen!

Mr. King: So daß, wenn er sagt, daß das mit Ihrem Einverständnis gemacht wurde, Siees abstreiten, daß das zutrifft?

Ruisinger: Ich würde jedenfalls sagen: Ich kann mich nicht an das erinnern, ich müsste mich hier mit Herrn Oberkommissar Wörner unterhalten darüber, was für einen Fall er hier im Auge hat; entweder täusche ich mich oder täuscht sich Oberkommissar Wörner.

Mr. King: Wenn wir einmal das außer Acht lassen, was Herr Wörner hier gesagt hat, können Sie sich an einen Fall erinnern, den er Ihnen mitgeteilt hat, oder von dem Sie gehört haben, in dem Herr Wörner Unterschiede gemacht hat zwischen verschiedenen Zeitungen bei der Herausgabe einer bestimmten Nachricht?

Ruisinger: Nein, wenn ich davon absehe von dem, was ich vorhin gesagt habe mit diesen Wochenberichten, daß mir die "Schwäbische Post" gesagt hatte, daß sie die Wochenberichte nicht bekommen hätte, während die NWZ diese Wochenberichte bekommen hatte.

Mr. King: So daß Sie jetzt sagen, wenn Herr Oberkommissar Wörner das getan hat, dann war es ohne Ihre Kenntnis und ohne Ihr Einverständnis geschehen, abgesehen von dem Fall, den Sie erwähnt haben?

Ruisinger: Soweit ich mich erinnere, habe ich keine solche Genehmigung erteilt, daß einer Zeitung eine Nachricht gegeben wird und einer anderen nicht. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, welche besonderen Gründe hätten vorliegen können, einer Zeitung etwas vorzuenthalten und einer andern nicht; im Augenblick kann ich mich nicht erinnern.

Mr. King: Herr Oberkommissar Wörner hat das hier klar zum Ausdruck gebracht, wenn Sie hier waren und seine Aussagen gehört haben, müssten Sie sich doch daran erinnern.

Ruisinger: Ich habe bereits erzählt, daß ich mich an diese Aussage des Herrn Oberkommissar Wörner nicht erinnere; da hat mich offenbar hier mein Gedächtnis verlassen. Es mag sein, daß ich in diesem Augenblick außerhalb des Saales war.

Mr. King: Das ist möglich.
Auf jeden Fall wird das Protokoll für sich selbst sprechen.

Vernehmung des Zeugen
K o n r a d , Franz
Oberbürgermeister a. D.
56 Jahre alt

Verteidiger: Ich zeige Ihnen hier eine eidesstattliche Erklärung und frage Sie, ob die von Ihnen verfasst ist.

Konrad: Ja.

Verteidiger: Ich habe die Absicht, diese eidesstattliche Erklärung als Beweisstück zu übergeben.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, dürfen wir im Interesse einer ordentlichen und möglichst schnellen Abwicklung dieses Verfahrens vorschlagen, daß entweder Sie selbst oder Herr Konrad den Inhalt dieser eidesstattlichen Erklärung für das Protokoll vorliest, Danach haben

wir dann vielleicht einige Fragen dazu zu stellen. Sollen wir das ferner so verstehen, Herr Rechtsanwalt, daß dies die einzige Erklärung ist, die Herr Oberbürgermeister Konrad hier abgab, und abgesehen von Fragen, die wir ihm vielleicht vorlegen werden.

Verteidiger: Ja.

Mr. King: Sie können fortfahren.

Verteidiger: Ich verlese die eidesstattliche Erklärung:

"Franz Konrad, Oberbürgermeister a. D.

An den Prüfungs-Ausschuß der Militär-Regierung Gmünd-Stuttgart.

In dem Bemühen, dem Ausschuß bei der Wahrheitsbildung zu helfen, gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung Ziffer 1 - 9 ab:

1. Ich habe mich nicht um den Posten des Oberbürgermeisters von Schwäbisch Gmünd bemüht, sondern bin von einer Vielzahl von Personen aller Stände von Schwäbisch Gmünd schriftlich und mündlich, auch beim Begegnen auf der Straße immer wieder aufgefordert und dringend gebeten worden, mich für dieses Amt wieder zur Verfügung zu stellen.
2. Ich habe schließlich zugesagt und dabei asbedungen
   a) daß meine Kandidatur überparteilich sein müsse;
   b) daß der Wahlkampf fair geführt werden müsse von meinen Anhängern;
   c) daß insbesondere etwaige Angriffe auf mich nicht zu beantworten seien, um jede etwa aufkommende Schärfe möglichst zu verhindern;
3. Aus der Vorgeschichte meiner Kandidatur ergab sich für mich zwangsläufig, daß ich den Wahlkampf nicht selbst führte. Ich überliess es denen, die mich zur Kandidatur gedrängt hatten, für ihr Ziel zu kämpfen.

Auf die Berufung der einzelnen Mitglieder in den Wahlaussuchuss habe ich keinen Einfluss genommen, denn diejenigen, denen ich die Zusage einer etwaigen Wahlannahme gab, waren würdige, angesehene Bürger der Stadt Schwäbisch Gmünd.

4. Daß ich als ehemaliger PG vor der Wahl größte Zurückhaltung üben musste, war mir klar und wurde von mir in meiner Kandidatenrede am 11. 4. 48 im Stadtgarten auch öffentlich, ferner in einem Brief an Herrn Dr. Erhard vom 28. 3. und 10. 4. 48 gegenüber den Stadträten der Freien Wählervereinigung mündlich zum Ausdruck gebracht. Ich wies da-rauf hin, daß ich eine Wahl nicht annehmen könne, wenn nur
   a) eine geringe Wahlbeteiligung und
   b) eine knappe Mehrheit bei der Wahl sich ergäbe (Brief an Dr. Erhard vom 28. 3. und mündliche Erklärung an eine Reihe von Persönlichkeiten.). Als eine völlig unzureichende Mehrheit bezeichnete ich z. B. 55 % der Stimmen (Unterredung mit Herrn Dr. Erhard, Herrn Maier und anderen).

5. Meine ganze Beteiligung am Wahlkampf bestand darin, daß ich bei der von der Stadtverwaltung für alle Kandidaten durchgeführten Versammlung am 11.4.48 gesprochen habe, und dies tat ich nur auf Drängen von Mitgliedern meines Wahlausschusses wegen der Neubürger.

6. In dieser Rede am 11. 4. 48 bat ich um Mäßigung im Wahlkampf; ich bat, den Wahlkampf nicht zu übersteigern, ruhig und sachlich zu bleiben. Ich wies ausdrücklich daraufhin, daß das deutsche Volk größere Sorgen habe.

7. An den Sitzungen des Wahlausschusses Konrad habe ich nicht teilgenommen. Ich habe keinen Einfluß genommen auf die Wahlpropaganda, abgesehen davon, daß ich zur Mäßigung mahnte, z. B. in einem Brief an Stadtrat Dr. Erhard, ein angesehenes Mitglied des Wahlausschusses Konrad.

8. Ich bin mir nicht bewußt, was ich bei der mir gebotenen grundsätzlichen Zurückhaltung hätte tun oder unterlassen können, um die Dinge zu beeinflussen. Während des Wahlkampfes bin ich nur kurz in Schwäbisch Gmünd gewesen, am Sonntag den 18. 4. 48 bin ich nach beendeter Wahl unerwartet in Laupheim abgeholt worden nach Schwäbisch Gmünd.

9. Soweit im Zusammenhang mit der Wahl Entgleisungen vorgekommen sind, werden sie von mir verurteilt. Dies ist für jeden anständigen Deutschen so selbstverständlich, daß man darüber gar nicht zu reden braucht. Ich bedaure, daß der Stadt Schwäbisch Gmünd vonmanchen Seiten aus Anlaß dieser Wahl Motive unterschoben wurden, die dem Ansehen der Stadt schaden können und die völlig unberechtigt sind.
Die auf mich gefallene Wahl habe ich bis jetzt nicht angenommen, weil auch ich volle Klarheit über den Verlauf der Wahl haben will, wie die Militär-Regierung.

(gez.) Franz Konrad"

Mr. King: Ist es richtig, daß die Erklärung, die der Herr Rechtsanwalt Dr. Ruisinger eben verlesen hat, die von Ihnen unterschriebene eidesstattliche Erklärung ist?

Konrad: Jawohl.

Mr. King: Diese Erklärung wird zur Identifizierung als Beweisstück 34 bezeichnet.

Verteidiger: Darf ich an den Zeugen 2 oder 3 Fragen stellen?

Herr Oberbürgermeister, ist Ihnen die Erklärung des Wahl-Ausschusses Konrad, die am 22. 4. 48 in den Stuttgarter Nachrichten veröffentlicht wurde, vor dieser Veröffentlichung zur Kenntnis gelangt?

Konrad: Jawohl.

Verteidiger: Durch wen haben Sie von dieser Erklärung Kenntnis erlangt?

Konrad: Von Herrn Dr. Erhard.

Verteidiger: Wissen Sie, wer diese Erklärung nach Stuttgart gebracht oder gesandt hat?

Konrad: Ich habe sie selbst mitgenommen und dort abgegeben.

Verteidiger: Wann haben Sie das getan?

Konrad: Ich glaube, das war am Mittwoch nach der Wahl, morgens etwa um 8 Uhr.

Verteidiger: Haben Sie diese Erklärung persönlich bei den Stuttgarter Nachrichten abgegeben?

Konrad: Jawohl.

Verteidiger: Ist es auch richtig, wie uns der Zeuge Bürgermeister Ruisinger erklärt hat, daß Sie bereit waren, sich mit Herrn Czisch über die Entgleisungen anläßlich der Wahl auszusprechen.

Konrad: Jawohl.

Verteidiger: Ist es auch richtig, daß diese Aussprache lediglich durch die Presseberichte verhindert wude?

Konrad: Jawohl.

Verteidiger: Ich habe keine weitere Frage.

Mr. King: Herr Oberbürgermeister Konrad, können Sie bestätigen, wie oft Sie in dieser Stadt waren vor und unmittelbar nach der Wahl?

Konrad: Auf welchen Zeitraum vor und nach der Wahl soll sich diese Auskunft beziehen?

Mr. King: Lassen Sie uns sagen vom 11. bis zum 19. 4.

Konrad: Ich war hier am 11. 4. und blieb hier über Nacht und fuhr am Montag oder Dienstag darauf, also am nächsten oder übernächsten Tag nach Stuttgart. Ich glaube, mich bestimmt erinnern zu können, daß ich schon am Montag nach Stuttgart fuhr, am Dienstag noch einmal kurz zurückkehrte und wahrscheinlich am Mittwoch in der Frühe wieder nach Stuttgart fuhr. Dann kam ich noch einmal hierher amFreitag und fuhr am Samstag mit dem Mittagszug von hier wieder weg. Am Sonntag, den 18. 4. kam ich abends

etwa um 10 Uhr hierher.

Mr. King: Und wie war es in der Zeit unmittelbar nach der Wahl, etwa vom 19. 4. bis 27. 4.?

Konrad: Sie meinen vom 18. bis 25.?

Mr. King: Nein, lassen Sie uns die Zeitspanne nehmen vom Morgen des 19. 4. bis zum Abend des 27. 4.

Konrad: Da war ich hier am 19. 4. und am 20. 4., das war wohl der Dienstag; und am Mittwoch früh bin ich nach meiner Erinnerung mit dem 1. Zug nach Stuttgart gefahren, jedenfalls war ich ungefähr um 8 Uhr in Stuttgart. Es ist möglich, daß ich dann von diesem Tag bis zum 27. nochmals hier war, aber das weiß ich nicht mehr genau.

Mr. King: Nebenbei, Herr Dr. Ruisinger, können wir eine Kopie der Rede, die Herr Konrad gehalten hat, erhalten? Wir möchten gerne eine Kopie der Rede in unseren Akten haben.

Verteidiger: Ich kann sie gleich geben.

Mr. King: Herr Rechtsanwalt, mit Ihrer Genehmigung werden wir das als Beweisstück annehmen.

Die Rede, die offenbar von Herrn Konrad am 11. 4. gehalten wurde, wird hiermit zur Identifizierung als Beweisstück Nr. 35 bezeichnet.

Können Sie uns sagen, Herr Konrad, wann Sie, soweit Sie das jetzt in Erinnerung haben, zum 1. Male irgendjemand gegenüber Ihr Interesse an einer Kandidatur bei der Bürgermeisterwahl kundgetan haben oder zum Ausdruck gebracht haben, daß Sie sich zur Verfügung stellen?

Konrad: Ich habe noch wenige Tage vor dem Meldeschluss für die Kandidaten für die Oberbürgermeisterwahl - ich glaube Meldeschluss war der 24. 3. - da habe ich noch gezögert, meine Bereitwilligkeit auszusprechen, diese eine Wahl anzunehmen. Ich glaube mich zu erinnern, daß es am 19. 3. gewesen ist dieses Jahres, als ich eine Besprechung hatte auf Wunsch der Beteiligten mit den Herren Dr. Erhard, Hermann Maier, Herrn Quintenz,

vielleicht war noch jemand dabei, das weiß ich im Augenblick nicht mehr. An diesem Tage war ich noch nicht entschlossen zuzusagen. Ich glaube mich zu erinnern, daß die Herrn mich damals sehr drängten, doch sofort Ja zu sagen. Ich habe mir aber noch eine Bedenkzeit ausbedungen und habe nach meinem Erinnern erst 2 Tage später oder 3 Tage später dann geschrieben an das Bürgermeisteramt Schwäbisch Gmünd, daß ich auf Drängen bereit sei, eine etwaige Wahl anzunehmen. Ich habe mich also nicht beworben, sondern ich habe nur erklärt, ich sei bereit. Das Datum dieses Schreibens muß aus den Akten ersichtlich sein.

Mr. King: Wenn wir etwas zurückgehen, haben Sie nicht schon im September 1947 Andeutungen gemacht, daß eine Möglichkeit besteht, daß Sie sich überlegen würden, unter bestimmten Bedingungen eine Kandidatur anzunehmen?

Konrad: Die Bevölkerung hat an mich den Wunsch, daß ich wieder zurückkehren solle, schon im Sommer 1945 herangetragen, und das hat nicht mehr abgerissen bis zur Wahl. Schon etwa im Juni 1945 hat der damalige amtierende Oberbürgermeister Rudolph zu mir gesagt, es sei eine Selbstverständlichkeit, daß ich wieder auf diesen Platz kommen müsse. Er betrachtete sich nur als meinen Platzhalter. Und der damals zuständige Offizier der Militär-Regierung, Cptn. Mortimer, ließ mich einmal aus Laupheim hierher rufen, um mit mir über diese Frage zu sprechen, und er sagte mir, daß auch er von zahlreichen Gmünder Bürgern gehört habe, daß sie wünschten, daß ich wieder hierher käme. Und diese Aufforderungen aus der Bürgerschaft von Schwäbisch Gmünd haben überhaupt nicht mehr aufgehört. Ich habe den Fragenden natürlich nie eine bestimmte Antwort geben können, denn zunächst war ich ja gar nicht entnazifiziert und konnte mich infolgedessen zu dieser Frage gar nicht äussern. Es ist durchaus möglich, daß ich schon im Jahre 1947 zu irgendwelchen Freunden gesagt habe: "Wenn es einmal möglich ist, dann werde ich mir die Sache überlegen."

Mr. King: Als diese Frage ungefähr am 23. Januar bei der Sitzung des Vorstandes der CDU besprochen wurde, wurde es Ihnen da mitgeteilt, daß jene Körperschaft die Absicht hatte, Ihren Namen in der Form einer Kandidatur für die Oberbürgermeisterwahl bekanntzugeben?

Konrad: Mir ist nie mitgeteilt worden, daß die CDU mich als Kandidaten aufstellen wolle; das kann ich mich nicht erinnern.

Mr. King: Ich bin nicht sicher, Herr Konrad, daß die Frage vollkommen klar war, oder auf jeden Fall, daß sie die Frage recht verstanden haben: Wussten Sie vor der Sitzung des Vorstandes der CDU am 23. Januar daß dieser Vorstand eine Entschließung annehmen würde, durch die Sie praktisch zu einem Kandidaten gemacht wurden?

Konrad: Nein.

Mr. King: Wollen Sie damit sagen, daß Sie an jenem Tag nicht wussten, daß Ihr Name herausgestellt werden würde als der Name eines Kandidaten für die nächste Oberbürgermeisterwahl?

Konrad: Der Termin 23. Januar ist für mich kein Begriff, weil ich ja zu dieser Zeit nicht daran dachte, mir solche Termine zu merken; denn ich konnte nicht wissen, daß ein paar Monate später über solche Dinge eine eidliche Aussage von mir verlangt wird. Ich kann nur sagen, daß ich weiß, daß schon wochenlang vor dem Ablauf der Meldefrist in Schwäbisch Gmünd hin und her verhandelt wurde wegen dieser Sache.

Mr. King: Ihnen lagen keine Anzeichen dafür vor, daß der Vorstand der CDU Sie als Kandidat vorschlagen würde?

Konrad: Ich habe in diesen Wochen widersprechende Nachrichten gehört. Ich war ja auch nur angewiesen auf das, was da und dort erzählt wurde. Im ganzen hatte ich den Eindruck, daß die CDU in ihrer Organisation mich nicht besonders schätzte, daß dagegen aber viele Mitglieder der CDU oder Anhänger der CDU und daß auch ein Teil der Stadträte der CDU wünschen würden, daß ich mich zur Verfügungstelle.

Mr. King: Wollen Sie uns mehr einzeln sagen, was Sie meinen, wenn Sie sagen, daß die CDU als Organisation keine sehr große Meinung von Ihnen hatte?

Konrad: Ich hatte das Gefühl, daß der Vorstand oder die Vorstandschaft der CDU sich nicht festlegen wolle für mich.

Mr. King: Wannhaben Sie zum ersten Male entdeckt, daß der Vorstand der CDU eine Entschließung angenommen hatte, durch die Sie praktisch zu einem Kandidaten wurden?

Konrad: Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals Kandidat der CDU geworden bin.

Mr. King: Ich wiederhole meine Frage: Wann haben Sie zum ersten Male etwas von der Entschließung erfahren, die durch den Vorstand der CDU am 23. Januar angenommen wurde.

Konrad: Das kann ich nicht genau sagen, wahrscheinlich 8 oder 10 Tage später schon.

Mr. King: Können Sie sich dann erinnern, wer Ihnen darüber etwas gesagt hat?

Konrad: Ich glaube, das ist so: Da haben viele Menschen darüber gesprochen, und da kann ich nicht mehr auseinanderhalten, wer mir nun zuerst etwas davon gesagt hat; das ist beim besten Willen nicht möglich.

Mr. King: Aber niemand dieser Leute, glauben Sie, sagte Ihnen etwas darüber innerhalb der ersten 10 Tage nach dem 23. Januar?

Konrad: Das kann ich nicht bestimmt sagen, ich habe diesen Fragen damals gar keine große Bedeutung zugemessen.

Mr. King: Auf jeden Fall haben Sie von der Resolution erst etwas gehört und von den Schritten, die die CDU unternehmen wollte und dann tatsächlich auch unternommen hat, erst etwas erfahren ~~am~~ etwa 8 oder 10 Tage später, nach dem 23. Januar.

Konrad: Ich weiß nicht, was das für Schritte sein sollen.

Mr. King: Herr Konrad, ich wiederhole die Frage. Wenn Sie sagen,

daß Sie von der Erklärung zum ersten Male 8 oder 10 Tage nach dem 23. Januar etwas erfuhren, sollen wir das so verstehen, daß Sie zu jener Zeit zum ersten Male erfuhren, daß der Vorstand der CDU daran interessiert war, Sie als einen Kandidaten zu sehen oder die Absicht hatte, diese Resolution zu fassen?

Konrad: Ich hatte damals ~~xxxx~~ den Eindruck von den Mitteilungen, die ich hörte, daß die CDU mich eigentlich nicht wolle.

Mr. King: Würden Sie, Herr Konrad, diese Antwort erläutern, ich verstehe diese Antwort gar nicht.

Konrad: Ich bin ja damals nur darauf angewiesen gewesen, was mir erzählt wurde, mit dem Vorstand der CDU habe ich gar keine Verbindung gehabt, überhaupt nie. Undda habe ich auf Grund dessen, was ich gehört habe, den Eindruck gewonnen, daß die CDU gespalten ist, daß ein erheblicher Teil von der CDU - wie viel das genau waren, weiß ich bis heute nicht - mich nicht wolle. So hatte ich eigentlich nie das Gefühl und die Meinung, ich wäre ein Kandidat der CDU. Ich hätte das auch nie gewollt. Ich habe ausdrücklich erklärt, ich wolle überparteilich sein, ich wolle nicht Kandidat irgendeiner Partei sein.

Ich möchte noch hinzufügen: Ich war damals noch gar nicht innerlich entschlossen, mich zur Verfügung zu stellen, und es war mir vollkommen gleichgültig, ob die CDU mich aufstellen würde oder nicht.

Darf ich etwas sagen:

Grundsätzlich möchte ich folgendes sagen: Die Bereitwilligkeit, eine Wahl anzunehmen, auszusprechen, ist mir sehr schwer gefallen. Persönlichen Ehrgeiz habe ich noch nie besessen. Ich war bereits 20 Jahre Bürgermeister, und das hätte an sich gereicht, um jeden Ehrgeiz zu befriedigen. Ich bin mir auch vollkommen im klaren, daß die Übernahme eines solchen Amtes heute eine großes Opfer ist für denjenigen, der es übernimmt. Auch aus finanziellen Gründen ist das für mich überhaupt nicht verlockend, denn ich habe auch ohnedies eine ausreichende Existenz. Deshalb habe ich in der ganzen Zeit vor der Wahl unentschlossen dieser Entscheidung, die ich

einmal treffen musste, entgegengesehen, und ich habe mich erst ganz kurz bevor ich den Brief an das Bürgermeisteramt schrieb, endgültig dazu entschlossen. Es ist für mich kein Unglück, wenn ich dieses Amt nicht antreten kann. Und aus dieser gesamten Situation heraus können Sie ersehen, daß ich keinen Grund hatte, irgendwie zu drängen. Deswegen habe ich mich in dem ganzen Zeitraum vom Schluß des Meldetermins bis zur Wahl vollständig passiv verhalten und habe mir gesagt, wenn die Einwohnerschaft von Schwäbisch Gmünd mit überwiegender Mehrheit zum Ausdruck bringt, daß sie mich wieder wünschen, dann bin ich bereit, diese opfervolle Aufgabe zu übernehmen; wenn das aber nicht der Fall ist, dann bin ich auch nicht unglücklich.

Mr. King: Sie haben in Ihrer eidesstattlichen Erklärung angegeben, daß einige Mitglieder des Konrad-Wahl-Ausschusses Sie zur Wahl gedrängt haben. Wollen Sie, so genau Sie es können, angeben, um welche Personen es sich dabei handelt?

Konrad: Wenn ich vielleicht die Liste haben kann: Herr Ditzinger, Dr. Erhard, Albert Hänle, Bernhard Hirner, Herr Lempp, Herr Maier, Herr Neef, Herr Pfeiffer, Herr Quijtenz, Herr Ritz, Herr Rosenstock, Herr Rudolph Emil, Herr Schock, HerrSchwab; im ~~es~~ wesentlichen sind es diese.

Mr. King: Das sind ungefähr 16 Namen von diesen 60.

Konrad: Das ist möglich.

Mr. King: Können Sie sich daran erinnern, Herr Konrad, wann Sie zum ersten Male erfahren haben, daß die 2. Verhandlung vor der Spruchkammer nach Heidenheim verlegt werden sollte?

Konrad: Das kann ich nicht genau sagen.

Mr. King: Können Sie es uns ungefähr sagen?

Konrad: Nein.

Mr. King: Wissen Sie, in welchem Monat es war?

Konrad: Schätzungsweise November.

Mr. King: Aber Sie haben keine richtige Erinnerung daran, wann es im November war?

Konrad: Es kann sein, daß es Mitte November war, da ich einmal auf dem Säuberungsministerium beim Herrn Dr. Liechtenstein war; ich glaube, daß ich es dort erfahren habe, kann es aber nicht mehr bestimmt sagen.

Mr. King: Können Sie sich jetzt daran erinnern, wie es kam, daß Sie damals mit Herrn Dr. Liechtenstein in Verbindung kamen?

Konrad: Es ging damals das Gerücht, daß die Spruchkammer meinen ersten Spruchkammerbescheid aufheben werde, und ich wollte mich vergewissern; deswegen bin ich hingegangen.

Mr. King: Schickte er Ihnen einen Brief oder ein Telegramm, mit dem er Sie bat zu kommen?

Konrad: Ich habe einmal an ihn geschrieben und ihn um eine Unterredung gebeten, gerade aus diesem Grunde, und da hat er mir ein Telegramm geschickt und einen Termin benannt, aber ich weiß das nicht mehr genau.

Mr. King: Und bei jener Gelegenheit, ohne Rücksicht darauf, wann das war, erfuhren Sie, daß Ihr Fall bei der Verhandlung in Heidenheim verhandelt würde?

Konrad: Das weiß ich nicht bestimmt, aber ich glaube, daß es so war.

Mr. King: Wie gestern hier ausgesagt wurde, kam die Verfügung, die den Fall zurückwies, nach Gmünd ungefähr am 25.11.; können Sie sich daran erinnern?

Konrad: Nein.

Mr. King: Aber Sie können Sich daran erinnern, daß etwas gesagt wurde darüber, daß der Fall zurückverwiesen wurde nach Gmünd?

Konrad: Ich glaube, damals hat mir Herr Liechtenstein gesagt, die Sache kommt in Gmünd und nicht in Heidenheim zur Verhandlung.

Mr. King: Meinen Sie, daß das an jenem Tag geschah, da er Ihnen sagte, daß der Fall nach Heidenheim verwiesen würde?

Konrad: Das weiß ich nicht.

Mr. King: Sie sagten uns vor einigen Augenblicken, daß Sie sich daran erinnern können, daß Herr Dr. Liechtenstein Ihnen sagte, als Sie ihn auf Grund seines Telegrammes aufsuchten, daß der Fall bei der 2. Verhandlung in Heidenheim verhandelt würde. Jetzt sagen Sie, daß Sie glauben, daß es am gleichen Tag war, als Herr Dr. Liechtenstein Ihnen sagte, daß der Fall zurückverwiesen würde nach Gmünd. Was meinen Sie nun?

Konrad: Ich weiß das nicht mehr genau; das ist mir auch nicht so wichtig gewesen, das zu merken.

Mr. King: So daß Sie uns auch bis heute nicht sagen können, was Sie von Herrn Dr. Liechten-stein erfuhren, als Sie ihn auf Grund seines Telegramms besuchten?

Konrad: Ich glaube, ich habe damals von dem Herrn Dr. Liechtenstein erst erfahren, daß die Spruchkammerentscheidung vom März 1947 aufgehoben ist und daß es noch einmal verhandelt werden. Ob er mir gesagt hat, daß esin Heidenheim verhandelt werden sollte und schon wieder nach Gmünd zurückverwiesen worden sei, das kann ich heute nicht mehr auseinanderhalten, das war für mich auch nicht von besonderer Wichtigkeit.

Mr. King: Wann haben Sie zum ersten Male erfahren, daß möglicherweise Herr Quintenz der Richter für die 2. Verhandlung sein würde?

Konrad: Bei mir schwebte damals die Frage einer Beschäftigung bei der Landesforstverwaltung, und da musste ich eine baldige Erledigung der Spruchkammer-Sache haben. Ich ging deshalb auf die Spruchkammer. Wer mich an den Herrn Quintenz verwiesen hat, das weiß ich nicht mehr. Vermutlich bin ich auf die Geschäftsstelle gegangen, und vielleicht hat man mir dort gesagt, ich solle zu Herrn Quintenz gehen, der habe die großen Fälle, das weiß ich nicht mehr.

Mr. King: Können Sie sich denn erinnern, wann das ungefähr war?

Konrad: Ich schätze, daß das in der 2. Hälfte des Monats November oder in den ersten TAgen des Dezembers war.

Mr. King: Auf jeden Fall, als Sie hingingen, um die Spruchkammer aufzusuchen, wussten Sie, daß Ihr erster Spruch

aufgehoben worden war.

Konrad: Das hatte ich vorher schon erfahren, das ist mir, glaube ich, auch einmal zugestellt worden; das kann ich jetzt auswendig nicht sagen.

Mr. King: Wenn Sie das schon vorher erfahren haben, dann hat es Ihnen doch Dr. Liechtenstein am 17. November nicht gesagt!

Konrad: War das am 17. November?

Mr. King: Oder am 19. oder 15. ?

Konrad: Die zweite November-Hälfte geht ja bis zum 30., und wenn ich es vorher erfahren haben kann es der 17. gewesen sein.

Mr. King: Aber Sie können sich auf keinen Fall daran erinnern und wissen nicht, wann Sie zur Spruchkammer gegangen sind und mit dem Dr. Liechtenstein gesprochen haben und wann Sie erfuhren, dass der erste Spruch für ungültig erklärt worden war?

Konrad: Ich schätze um die Mitte des November.

Mr. King: Wie oft haben Sie dann Herrn Quintenz gesehen, ehe das zweite Verfahren stattfand?

Konrad: Vielleicht zwei bis drei mal, das kann ich auch nicht genau sagen.

Mr. Kinge: Und natürlich können Sie uns auch nicht sagen, wann Sie ihn gesehen haben.

Konrad: Genau nicht.

Mr. King: Wann wurden die Ereignisse die in der Presse veröffentlicht wurden, die Ereignisse der Wahlwoche Ihnen zur Kenntnis gebracht? Ich beziehe mich dabei auf das Malen der David-Sterne, das Einschlagen der Schaufensterscheiben und die antisemitischen Schlagzeilen.

Konrad: Das Einschlagen der Schaufenster habe ich gleich am Montag erfahren. Die Zwischenfälle, die sich zwischen den Klebekolonnen ereignet haben, habe ich erste hier bei der Verhandlung erfahren, die Sache mit dem David-Stern habe ich aus der Zeitung gelesen.

Mr. King: Wann?

Konrad: Das kann ich nicht mehr genau sagen.

Mr. King: Und das ist das erste Mal, dass Sie davon erfuhren?

Konrad: Ich glaube ja.

Mr. King: Und haben Sie jemals von der antisemitischen Schlagzeile gehört, die auf die Strasse gemalt worden war?

Konrad: Ich habe es hier gehört in der Verhandlung. Diese Schlagzeile bei der Firma Kurz ist ja in einer Strasse, die verhältnismässig nicht sehr belebt ist.

Mr. King: Haben Sie etwa von den anderen Ereignissen gehört, die hier ziemlich ins Einzelne gehend beschrieben worden sind?

Konrad: Ich weiss nicht, was damit gemeint ist.

Mr. King: Sie könnten es vielleicht vermuten, nicht wahr?

Konrad: Ich kann mir nicht denken, was im Speziellen hier gemeint ist.

Mr. King: Haben Sie niemals gehört, dass irgendwie von dem Singen des Horst-Wessel-Liedes gesprochen wurde oder von den Sieg-Heil-Rufen?

Konrad: Von dem Horst-Wessellied habe ich ja auch aus der Zeitung gehört, die am Dienstag erschienen ist, ich meine die Stuttgarter-Nachrichten.

Mr. King: Und das war das erstemal, dass Sie etwas darüber hörten?

Konrad: Von dem Horst-Wessel-Lied ja, erst am Dienstag.

Mr. King: Das war am 20. 4. ?

Konrad: Jawohl.

Mr. King: Haben Sie als der erfolgreiche Kandidat der Oberbürgermeisterwahl irgend eine Verpflichtung empfunden, nachdem Sie von jenen Dingen hörten, sich sofort davon zu distanzieren? Das Heisst, dass Sie nicht in irgend eine Verbindung mit diesen Dingen gebracht werden konnten?

Konrad: Ich habe am Montag mit Stadtkämmerer Ruisinger eine Besprechung gehabt und dabei mit ihm vereinbart, dass ich einen Brief an Herrn Oberbürgermeister Czisch schreiben wolle, um eine Aussprache in dieser Ange-

legenheit herbeizuführen und um bei der Gelegenheit dann auch eine Stellnungnahme meinerseits zu diesen Vorfällen anzubringen. Es ist selbstverständlich, dass ich auch diese Dinge verurteilt habe. Ich hätte auch durch die Presse eine entsprechende Erklärung im Verlauf der folgenden Tage an die Öffentlichkeit gegeben, aber es hat sich ja bereits am Mittwoch herausgestellt, dass die Presse mich in ihren Berichten so schwer beleidigt hat, dass man es mir nicht verdenken kann, wenn ich kein Vertrauen zur Objektivität der Presse hatte und infolgedessen mich dieses Instrumentes nicht mehr bedienen konnte, um zur Öffentlichkeit zu sprechen. Das selbe galt für den Rundfunk. Ich bedauere sehr, dass mir auf diese Weise die Wege zum Volk verschlossen waren, und ich begreife auch, dass der Direktor der Militärregierung, Mr. La Folette der diese Dinge nicht so wusste und vielleicht nicht so miterlebt hat wie ich, zu der Überzeugung kam, dass ich hier versäumt hätte, rechtzeitig zu sprechen. Aber Gründe der Selbstachtung liessen es nicht mehr zu.

Mr. King: Hat sich jemals einer Zeitung geweigert, eine Erklärung, die Sie zur Verfügung stellten, zu drucken?

Konrad: Ich bin an keine Zeitung herangetreten, weil die Presse mir so entgegengetreten ist.

Mr. King: Haben Sie eine ähnliche Geste Herrn Czisch gegenüber gemacht, die die Vermittlung durch eine Zeitung nicht nötig gemacht hätte?

Konrad: Der Brief an Herrn Czisch ist unterblieben, weil diese Presse-Mitteilungen inzwischen erschienen waren, und weil ich die feste Überzeugung habe, dass der Herr Czisch in ständiger Verbindung mit der Schwäb. Post als der Hauptquelle dieser Angriffe auf mich stand.

Mr. King: Ich habe nur noch eine abschliessende Frage: Ist es wahr, dass nicht alle Zeitungen dieser Stadt gegen Sie waren? konnte nicht die NWZ als eine für Konrad eingestellte Zeitung bezeichnet werden?

Konrad: Ich habe die NWZ nur teilweise verfolgt und habe auch den Eindruck bekommen, dass die NWZ sich bemüht hat

objektiv zu bleiben.

Mr. King: Aber, obwohl Sie den Eindruck gewannen, dass diese Zeitung versuchte, objektiv zu bleiben, dachten Sie doch, dass Sie eine Erklärung, mit der Sie sich distanzierten, nicht veröffentlichen konnten?

Konrad: Ich habe schon gesagt, dass nicht allein die Haltung der Presse dafür bestimmend war, dass ich nichts mehr unternahm, sondern dass auch mein Verdacht der Verbindung des Herrn Czisch mit der Schwäb. Post und damit mit der Quelle dieser Angriffe auf mich mitentscheidend war, dass ich auch deswegen nichts mehr tun wollte.

Mr. Wyatt: Herr Konrad, ist irgend ein Mitglied des Konrad-Wahl-Ausschusses zu irgend einer Zeit nach der Wahl an Sie herangetreten mit dem Vorschlag, dass Sie sich vielleicht distanzieren sollten von diesen Vorgängen in der Öffentlichkeit?

Konrad: Ich habe mit dem Wahlausschuss fast keine Fühlung gehabt, und am Abend nach der Wahl waren mir diese Vorfälle allerdings nicht bekannt, teilweise auch noch nicht geschehen. Bei der Begrüssung im Gmünder-Hof hat Herr Lempp die Frage angeschnitten, dass man nun den Unterlegenen die Hand reichen müsse. Ich habe damals auch sofort - ich hatte mir das schon auf der Fahrt von Laupheim nach Gmünd überlegt - gesagt, selbstverständlich müssen wir dem Unterlegenen und seinen Anhängern , wie man so zu sagen pflegt, goldene Brücken bauen. Ich war durchaus zur Versöhnung bereit.

Mr. Wyatt: Haben Sie zu irgend einer Zeit dem Konrad-Wahl-Ausschuss vorgeschlagen, daß er sich von diesen Ereignissen, die vorgekommen waren, sich distanzieren sollte?

Konrad: Ich habe nur mit einigen Herren vom Wahlausschuss gesprochen am Dienstag, den 20. 4., als man diese Richtigstellung für die Stuttgarter Nachrichten brachte, in denen ja ein Bedauern ausgesprochen war wegen der Vorkommnisse.

Mr. King: Der Ausschuss vertagt sich bis zum Freitag, den 28. Mai um lo Uhr.